Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

23.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Wiederberufung eines Mitglieds in den Baukunstbeirat

Sitzungsvorlage Stpl/013/2025 5

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS - BKBS) Stpl/013/2025 8

TOP Ö 2 Änderung der Satzung zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis

Sitzungsvorlage MRB-GST/002/2025 11

Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis MRB-GST/002/2025 15

Alte Satzung Menschenrechtspreis MRB-GST/002/2025 16

TOP Ö 3 Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen

Sitzungsvorlage MRB-GST/006/2025 18

Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen MRB-GST/006/2025 21

TOP Ö 4 Austritt aus dem Rainbowcities-Network

Sitzungsvorlage MRB-GST/005/2025 23

Bericht Rainbowcities-Network MRB-GST/005/2025 26

TOP Ö 5 Grundsteuerreform 2025; Monitoring Grundsteueraufkommen im ersten Halbjahr 2025

Berichtvorlage KaSt/005/2023/2 27

Bericht des ersten Halbjahres 2025 zum Grundsteueraufkommen der Stadt Nürnberg in 2025 KaSt/005/2023/2 31

TOP Ö 7 Schuldenbericht 2024

Berichtvorlage Ref.I/II/033/2025 35

Schuldenbericht 2024 Ref.I/II/033/2025 39

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025 Ref.I/II/033/2025 55

TOP Ö 9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS); hier Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS)

Sitzungsvorlage Stk/003/2025 56

Änderungssatzung KVz Stk/003/2025 59

TOP Ö 10 Sponsoring- und Spendenbericht 2024

Berichtvorlage Stk/004/2025 60

Sponsoringbericht 2024 Stk/004/2025 64

Spendenbericht 2024 Stk/004/2025 69

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 23.07.2025, 11:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Wiederberufung eines Mitglieds in den Baukunstbeirat** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/013/2025
2.	**Änderung der Satzung zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis** König, Marcus	Gutachten MRB-GST/002/2025
3.	**Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen** König, Marcus	Gutachten MRB-GST/006/2025
4.	**Austritt aus dem Rainbowcities-Network** König, Marcus	Beschluss MRB-GST/005/2025
5.	**Grundsteuerreform 2025;** **Monitoring Grundsteueraufkommen im ersten Halbjahr 2025** Brehm, Thorsten	Bericht KaSt/005/2023/2
6.	**Unterjährige Finanzberichterstattung** **hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2025** - Unterlagen werden nachgereicht - Brehm, Thorsten	Bericht Stk/002/2025

7. **Schuldenbericht 2024** Bericht
Bezug: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025 Ref.I/II/033/2025

Brehm, Thorsten

8. **Bauinvestitionscontrolling (BIC)** Beschluss
hier: Projekt Freezes für die Projekte Reutersbrunnenstr. 34 - Neubau Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ) mit Generalsanierung des Bestandsgebäudes und Bamberger Str. - Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz Stk/001/2025

- Unterlagen werden nachgereicht -

Brehm, Thorsten

9. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS);** Gutachten
hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS) Stk/003/2025

Brehm, Thorsten

10. **Sponsoring- und Spendenbericht 2024** Bericht
Stk/004/2025

Brehm, Thorsten

11. **Gesamtabschluss-Richtlinie** Beschluss
Stk/007/2025

- Unterlagen werden nachgereicht -

Brehm, Thorsten

12. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Stpl/013/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wiederberufung eines Mitglieds in den Baukunstbeirat

Anlagen:
Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS - BKBS)

Sachverhalt (kurz):

Die Amtszeit eines der fünf Mitglieder des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2025. Eine Wiederberufung in den Baukunstbeirat für weitere drei Jahre ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS) möglich.

Gemäß § 3 Abs. 4 und 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BKBS) wird seitens des Planungs- und Baureferates die Wiederberufung dieses Mitglieds vorgeschlagen. Herrn Professor **Ivan Reimann** ist seit 01.01.2023 Mitglied des Baukunstbeirats, das Planungs- und Baureferat schlägt seine Wiederberufung bis zum Ablauf des Jahres 2028 vor.

Herr Professor Reimann hat seine Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung erklärt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat beschließt auf der Grundlage der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS) vom 08.11.2010, zuletzt geändert am 15.12.2016, die Wiederberufung von **Herrn Professor Ivan Reimann, Berlin**.

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS)

Vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 352),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 428)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Baukunstbeirat

§ 2 Aufgaben

§ 3 Besetzung und Amtszeit

§ 4 Pflichten der Mitglieder

§ 5 Geschäftsgang

§ 6 Geschäftsstelle

§ 7 Inkrafttreten

§ 1

Baukunstbeirat

(1) Die Planung, Weiterentwicklung und Gestaltung der gebauten Umwelt stellen hohe Anforderungen und Erwartungen an die zielorientierte Begleitung städtebaulich bedeutsamer Projekte. Der Baukunstbeirat nimmt deshalb in seiner stadtentwicklungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung eine herausragende Stellung bei der gestalterischen Beratung stadtbildprägender Vorhaben ein.

(2) Die Stadt bildet deshalb einen Baukunstbeirat als öffentliche kommunale Einrichtung.

(3) Der Baukunstbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Vorhaben im Stadtgebiet Nürnberg - insbesondere in der Altstadt - auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität hin zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

(4) Der Baukunstbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Er berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, und gibt in Form von Gutachten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die sachlich zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Baukunstbeirat befindet über Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte einen besonderen Einfluss auf die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes haben können.

(2) Alle Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, sind dem Baukunstbeirat vorzulegen. Über die Vorlage sonstiger Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild entscheidet die Geschäftsstelle.

65. Nachtrag Dezember 2016

(3) Für Vorhaben, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb zur Ausführung kommen sollen, ist der Baukunstbeirat nur dann zuständig, wenn das eingereichte Vorhaben von dem prämierten Projekt wesentlich abweicht. Dessen ungeachtet ist der Baukunstbeirat über Wettbewerbsergebnisse zu informieren.

(4) Der Baukunstbeirat gibt zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben in Form eines schriftlichen Gutachtens eine Empfehlung ab. Dieses ist von allen Mitgliedern des Baukunstbeirates öffentlich mitzutragen und zu vertreten. Die Verwaltung soll die Empfehlungen des Baukunstbeirates unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzen.

§ 3

Besetzung und Amtszeit

(1) Der Baukunstbeirat besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau und Denkmalpflege und weiteren beratenden Mitgliedern. Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur berufen werden, wer in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor seiner Berufung keine eigenen Projekte im Gebiet der Stadt Nürnberg bearbeitet hat.

(2) Die Zahl der beratenden Mitglieder, zu denen auch die Heimatpflegerin oder der Heimatpfleger gehört, ist auf zwölf begrenzt. Die Fraktionen des Stadtrates haben das Recht, jeweils ein Ratsmitglied als beratendes Mitglied für den Baukunstbeirat zu benennen.

(3) Die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 sollen sich jeweils zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.

(4) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Planungs- und Baureferat vorgeschlagen und vom Ältestenrat für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied entgegen § 4 Abs. 2 eigene Projekte in Nürnberg bearbeitet oder bearbeitet hat.

(5) Die Dauer der Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder darf sechs Jahre nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der in Abs. 3 Satz 1 bestimmten Zeit aus, so ist durch den Ältestenrat ein neues Mitglied für den Rest der Zeit zu berufen.

(6) Die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Baukunstbeirates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nach der Zahl der Sitzungen zu bemessen ist und über deren Höhe der Ältestenrat entscheidet.

(7) Die stimmberechtigten Mitglieder des Baukunstbeirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Aufgabe der oder des Vorsitzenden ist es, den Baukunstbeirat nach außen zu vertreten und die Sitzungen des Baukunstbeirats zu leiten.

(8) Die Geschäftsstelle kann beratende Sachverständige, auch aus der Verwaltung, zu den Sitzungen des Baukunstbeirats einladen. Die Beteiligung von Verbänden und Interessenvertretern erfolgt ebenfalls durch Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates.

§ 4

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Baukunstbeirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft durchzuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

(2) Aus Gründen der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen dürfen die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach ihrer Berufung bis zu zwölf Monaten nach dem Ende ihrer Tätigkeit keine eigenen Projekte im Stadtgebiet, die von öffentlichem Interesse sind, bearbeiten.

(3) Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist oder durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse beschlossen wurde.

(4) Ist ein Mitglied des Baukunstbeirates an einem Vorhaben, über das beraten wird, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist dieses Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Geschäftsgang

(1) Die Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle erstellt. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Baukunstbeirates möglich.

(2) Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind öffentlich, sofern die Bauherren oder Entwurfsverfasser der zu behandelnden Vorhaben nicht widersprechen. Die Bauten der Stadt Nürnberg sind immer öffentlich zu behandeln.

(4) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch den Bauherrn, den Entwurfsverfasser oder deren Beauftragten. Anschließend erfolgt die Diskussion und Beratung der vorgestellten Vorhaben.

(5) Über jedes Vorhaben ist als Ergebnis der Beratungen ein Gutachten anzufertigen. Das Gutachten hat die wesentlichen, in der Sitzung vertretenen Argumente sowie das Ergebnis zu enthalten. Das Gutachten ist dem Bauherrn oder dessen Vertreter bekannt zu geben und zu erläutern. Stimmt der Baukunstbeirat dem Vorhaben nicht zu, ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierzu Kriterien bekannt. Das Vorhaben kann dem Baukunstbeirat dann erneut vorgelegt werden.

(6) Die Öffentlichkeit und die Medien sollen nach der Sitzung in einer Konferenz am Sitzungstag durch die oder den Vorsitzenden des Baukunstbeirats und das Planungs- und Baureferat informiert werden.

§ 6

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle des Baukunstbeirates wird beim Planungs- und Baureferat geführt.

(2) Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen des Baukunstbeirats ein und erstellt die Tagesordnung. Sie ist zuständig für die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben und die Organisation der Sitzungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Beschlussvorlage
MRB-GST/002/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Änderung der Satzung zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis

Anlagen:
Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis
Alte Satzung Menschenrechtspreis

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat in seiner Haushaltssitzung 2022 für 2023 und die folgenden Jahre beschlossen, das Preisgeld für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis von 15000,-- € auf 25000,-- € zu erhöhen.
Die Satzung muss deshalb in § 1 Abs. 1 Satz 2 folgendermaßen angepasst werden: Der Preis ist mit 25000,-- € dotiert und wird im Zweijahresturnus verliehen.

Die Satzung über den Internationalen Menschenrechtspreis legt in § 4 Abs. 2 die Größe der Jury auf neun Mitglieder fest. Derzeit stehen sieben Expertinnen und Experten für die Arbeit in der Jury zur Verfügung. Auch mit sieben Jurymitgliedern ist die nötige Expertise für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis gegeben. Um jedoch für die Zukunft auch flexibel zu sein, sollte die der § 4 Abs, 2 Satz 1 wie folgt verfasst sein: Die Jury besteht aus maximal neun Mitgliedern.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 23.07.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) vom 6. Juni 1995 (Amtsblatt S. 207), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 556)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „MenschenrechtspreisS“ durch die Kurzbezeichnung „Menschenrechtspreissatzung“ ersetzt.

2. Nach dem Einleitungssatz wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt:

 „**Inhaltsübersicht:**

 § 1 Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis
 § 2 Preisträger
 § 3 Vorschläge
 § 4 Entscheidung durch Jury
 § 5 Preisverleihung
 § 6 Inkrafttreten“

3. In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „15.000,-- Euro“ durch die Angabe „25.000,-- Euro“ ersetzt.

4. In § 3 Abs. 2 werden nach dem Wort „Oberbürgermeister“ die Wörter „bzw. die Oberbürgermeisterin“ eingefügt.

5. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

 a) In Satz 1 wird vor dem Wort „neun“ das Wort „maximal“ eingefügt.

 b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Oberbürgermeister“ die Wörter „bzw. die Oberbürgermeisterin“ und nach dem Wort „dem“ die Wörter „bzw. der“ eingefügt.

 c) In Satz 3 werden nach dem Wort „Oberbürgermeisters“ die Wörter „bzw. der Oberbürgermeisterin“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS)

Vom 6. Juni 1995 (Amtsblatt S. 207),

zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 556)

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBl. S. 65, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23. Juli 1994 (GVBl. S. 609) folgende Satzung:

§ 1

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis

(1) Die Stadt Nürnberg stiftet einen internationalen Menschenrechtspreis. Der Preis ist mit 15.000,-- Euro dotiert und wird im Zweijahresturnus verliehen.

(2) Mit diesem Preis soll ein Beitrag zur Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte geleistet werden als eines universalen und unteilbaren Prinzips.
Dieser Preis ist zugleich Symbol dafür, daß von Nürnberg in Gegenwart und Zukunft nur noch Signale des Friedens, der Völkerversöhnung und der Menschlichkeit ausgehen sollen.

(3) Der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis soll neben der Anerkennung für die Ausgezeichneten auch bewirken, Gefährdete zu schützen und andere zu ermutigen.

§ 2

Preisträger

(1) Ausgezeichnet werden Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in vorbildlicher Weise und gegebenenfalls unter erheblichen persönlichen Risiken für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt haben.

(2) Eine wiederholte Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises an dieselbe Person/Gruppe in zwei aufeinanderfolgenden Verleihungsjahren ist ausgeschlossen.

§ 3

Vorschläge

(1) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Jury.

(2) Vorschläge sind an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg zu richten.

§ 4

Entscheidung durch Jury

(1) Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine internationale Jury.

(2) Die Jury besteht aus neun Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, dem die Koordination und Durchführung des Preisverleihungsverfahrens obliegt, ist Mitglied kraft Amtes. Über die Zusammensetzung der Jury im übrigen entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters.

(3) Die Berufung erfolgt jeweils für vier Jahre. Scheidet ein Mitglied der Jury während der Berufungszeit aus, so kann für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden.

(4) Die Jury trifft ihre Entscheidungen mit Mehrheit.

§ 5

Preisverleihung

(1) Der Preis wird im Rahmen eines Festaktes in Nürnberg vergeben, in der Stadt, in der der Künstler Dani Karavan die „Straße der Menschenrechte“ gestaltet hat.

(2) Die erste feierliche Preisverleihung findet im September 1995 statt - 60 Jahre nach der Verkündung der verabscheuungswürdigen nationalsozialistischen Rassengesetze in Nürnberg.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 07.06.1995

Beschlussvorlage
MRB-GST/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen

Anlagen:
Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen

Sachverhalt (kurz):

2011 wurde die Stelle eines Beauftragten für Diskriminierungsfragen beim Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg eingerichtet. Die Ausgestaltung des Mandats wurde 2011 stadtintern unter Beteiligung des Rechtsamts und weiterer Dienststellen vereinbart, jedoch ohne damals eine Satzung zu verabschieden. In der nun vorliegenden Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen ist nun das Mandat umschrieben, welches seit 2011 Anwendung findet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsbeauftragtensatzung – DiskBeaufS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend des Gutachtens des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 23.07.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsbeauftragtensatzung – DiskBeaufS) beschlossen.

Satzung der Stadt Nürnberg über die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsbeauftragtensatzung – DiskBeaufS)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeines und Zweck
§ 2 Rechtsstellung
§ 3 Aufgaben und Rechte innerhalb der Stadtverwaltung
§ 4 Aufgaben außerhalb der Stadtverwaltung
§ 5 Inkrafttreten

§ 1
Allgemeines und Zweck

(1) Nürnberg, als Stadt des Friedens und der Menschenrechte, steht für die Vision einer offenen, pluralistischen und diskriminierungsarmen Stadtgesellschaft. Unterschiedliche Biografien, Lebensentwürfe oder Lebenslagen werden wertgeschätzt und eine größtmögliche Teilhabegerechtigkeit aller angestrebt.

(2) Die Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen soll dazu beitragen, indem sie als strukturelles, kostenfreies und vertrauliches Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Verfügung steht. Alle Menschen, Engagierte und Institutionen, die sich mit Diskriminierung auseinandersetzen, sollen in der Stelle eine kompetente Ansprechperson finden.

(3) Die Beratungsfälle werden systematisch erfasst und anonymisiert ausgewertet. Die Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen unterstützt aus den gewonnenen Erkenntnissen die Verwaltung beim Aufbau vielfaltsbewusster Prozesse und Strukturen.

§ 2
Rechtsstellung

(1) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen ist allein der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister zugeordnet. Im Übrigen ist sie/er im Rahmen des Beratungsmandats weisungsfrei und nicht an den Dienstweg gebunden. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen für die Beschäftigten der Stadt Nürnberg.

(2) Die Stelle ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen sachlichen Mitteln auszustatten und verwaltet den für das Amt ausgebrachten Haushaltstitel in eigener Zuständigkeit entsprechend der allgemeinen Verfügung zur Ausgabebefugnis für eine Abteilungsleitung.

§ 3
Aufgaben und Rechte innerhalb der Stadtverwaltung

(1) Einzelberatung und Sprechstunden für Beschäftigte der Stadt Nürnberg werden während der allgemeinen Dienstzeit angeboten. Für die Einzelfallbearbeitung darf die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen Stellungnahmen einholen, erhält bei Bedarf Akteneinsicht und darf sich an Gesprächen beteiligen. Notwendige Informationen sind auf Anfrage zu geben. Die Stellungnahmen müssen im weiteren Entscheidungsprozess einbezogen werden.

(2) Zu den Aufgaben der/des Beauftragten für Diskriminierungsfragen gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen zu diskriminierungsrelevanten Fragestellungen für die Beschäftigten der Stadt Nürnberg.

(3) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen wird in vielfaltsrelevante Prozesse der Stadtverwaltung eingebunden.
Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen ist Teil des Netzwerks der bestehenden kommunalen Beauftragten aller Vielfaltsdimensionen, wie Integration, Gleichstellung, und Inklusion etc.. Die Beauftragten stimmen sich in ihrer Tätigkeit nach innen und außen ab.

(4) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen gibt den jeweiligen Geschäftsbereichen Anregungen und Hinweise zum Abbau von Diskriminierungen sowohl im Einzelfall als auch in struktureller und institutioneller Hinsicht.

(5) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen gibt jährlich einen Bericht im Stadtrat.

§ 4
Aufgaben außerhalb der Stadtverwaltung

(1) Einzelberatung und Sprechstunden für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg werden während der allgemeinen Dienstzeit angeboten. Für die Einzelfallbearbeitung darf die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen Stellungnahmen einholen, sich an Gesprächen beteiligen oder eine Mediation vorschlagen bzw. bei Vorliegen entsprechender Qualifikation, selbst durchführen.

(2) Die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen unterstützt und fördert ein diskriminierungsfreies Leben aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nürnberg. Sie/er zeigt Diskriminierungen auf und wirkt auf die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes im täglichen Leben hin, indem örtliche Maßnahmen vorgeschlagen, initiiert oder selbst durchgeführt werden.

(3) Regelmäßiger Kontakt zu Behörden, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Fachpersonen wird gehalten und in geeigneten Themen zusammengearbeitet. Es erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Antidiskriminierungsbeauftragten bzw. Antidiskriminierungsstellen und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler, Landes- und/oder Bundesebene.

(4) Auch insoweit hat die/der Beauftragte für Diskriminierungsfragen die Aufgabe, selbständig Fachveranstaltungen durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
MRB-GST/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Austritt aus dem Rainbowcities-Network

Anlagen:
Bericht Rainbowcities-Network

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der Sparmaßnahmen hat das Menschenrechtsbüro seine Mitgliedschaften in Netzwerken auf den Prüfstand gestellt und ist zum Ergebnis gekommen, dass ein Austritt aus dem o.g. Netzwerk vertretbar ist. Zum einen gibt es deutliche inhaltliche Überlappungen mit anderen Netzwerken, zum andern hat Nürnberg seine Arbeit im Bereich Queeres Leben so intensiv weiterentwickelt, dass es nicht mehr zwingend des verstetigten internationalen Austausches bedarf. Und schließlich ist aus dem einstmals kostenfreien europäischen Netzwerk ein globales, kosten- und arbeitsintensives Bündnis geworden, dessen Mehrwert nicht mehr im Verhältnis zum Ressourcenaufwand steht. Gegenüber der Community wurde das Vorhaben transparent gemacht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt einem Austritt aus o.g. Netzwerk zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Austritt der Stadt Nürnberg aus dem Rainbow Cities Network

Bericht Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle

Von den zahlreichen Städtenetzwerken, in denen Nürnberg Mitglied ist, werden auch einige vom Menschenrechtsbüro administriert. So gehört die Stadt Nürnberg zu den Gründungsmitgliedern der mittlerweile mehr als 190 Mitgliedskommunen umfassenden Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Hier hat das Menschenrechtsbüro als langjähriges Mitglied des Lenkungsausschusses eine aktive Rolle inne, ebenso wie im weltweiten Netzwerk der Menschenrechtsstädte, für welches das Menschenrechtsbüro an der Erarbeitung der Leitprinzipien von Menschenrechtsstädten mitwirkte.

Im Jahr 2017 ist die Stadt Nürnberg dem „Rainbow Cities Network“ beigetreten, das sich den Schutz und die Unterstützung queerer Menschen auf kommunaler Ebene zum Ziel gesetzt hat. Damals noch ein kostenfreies und europäisches Netzwerk, ist das Bündnis inzwischen gewachsen und international geworden. Seit 2019 werden zudem Beiträge in Höhe von 2.000 Euro erhoben. Seit 2025 ist dieser Beitrag erneut, auf jetzt 2.400 Euro jährlich, gestiegen. Auch die jährlichen Netzwerktreffen finden nicht mehr allein in Europa, sondern weltweit statt, in diesem Jahr in Mexico City. Das bedeutet, neben den reinen Mitgliedsbeiträgen kommen erhebliche Mehrkosten für die Teilnahme an den Netzwerktreffen in Verbindung mit einem gestiegenen zeitlichen Aufwand hinzu.

Im Zuge der Sparmaßnahmen (vgl. AdO 9/2023, AdO 12/2023, AdO 8/2025) hat das Menschenrechtsbüro alle bei sich lokalisierten Netzwerke auf den Prüfstand gestellt und ist zum Ergebnis gekommen, dass ein Austritt aus dem Rainbow Cities Network, trotz des hohen symbolischen Wertes einer Mitgliedschaft, vertretbar ist, und zwar aus folgenden Gründen:

- Es gibt eine deutliche thematische Überlappung mit ECCAR – auch hier spielt der Bereich Queerness, Homophobie etc. eine immer größere Rolle.
- Die Arbeit im Bereich Queer wurde in Nürnberg in den letzten Jahren sehr engagiert weiterentwickelt, vor allem durch die Erstellung und Fortschreibung des Aktionsplanes „Queeres Nürnberg“, so dass es inhaltlich nicht mehr zwingend der Notwendigkeit des stetigen good-practice-Austausches bedarf.
- Nürnberg hat starke Partner*innen auf lokaler, landes- und bundesweiter sowie der europäischer Ebene gefunden, u.a. durch die Mitarbeit der Nürnberger Koordinierungsstelle bei der Erarbeitung des Bayerischen Landesaktionsplans Queer und dem stetigen Austausch mit einschlägigen Organisationen auf allen politischen Ebenen. Auch im Bundesnetzwerk kommunaler LSBTIQ-Stellen ist Nürnberg aktiv vertreten.
- Queere Themen werden in Nürnberg zunehmend als Querschnittsthemen bearbeitet, zum Beispiel in den Beziehungen zu den Partnerstädten.

Aus diesen Überlegungen heraus hält das Menschenrechtsbüro einen Austritt aus dem Rainbow Cities Netzwerk für vertretbar und plädiert dafür, die frei werdenden Ressourcen zugunsten der lokalen Arbeit einzusetzen. Mit den Vertreterinnen und Aktivisten der Community und Betroffenengruppen wurde bereits darüber gesprochen, auch diese finden den Schritt nachvollziehbar und plädieren für eine weitere Stärkung der lokalen Arbeit.

Der Ältestenrat wird deshalb um seine Zustimmung gebeten.

Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle

Berichtsvorlage
KaSt/005/2023/2

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Grundsteuerreform 2025;
Monitoring Grundsteueraufkommen im ersten Halbjahr 2025

Anlagen:
Bericht des ersten Halbjahres 2025 zum Grundsteueraufkommen der Stadt Nürnberg in 2025

Sachverhalt (kurz):

Die Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer sind mit Wirkung zum 01. Januar 2025 gesetzlich neu geregelt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt. Das vom Bayerischen Gesetzgeber verabschiedete Bayerische Grundsteuergesetz vom 10. Dezember 2021 hat zu neuen Grundsteuermessbeträgen geführt. Die veränderten Werte erforderten eine Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahre 2025, um die Grundsteuereinnahmen als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Nürnberg stabil zu halten. Der Stadtrat hat gemäß Beschluss vom 23.10.2024 die Absicht, die Grundsteuer im Gesamtergebnis für die Stadt Nürnberg einkommens- bzw. für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen aufkommensneutral zu gestalten. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, in den Jahren 2025-2027 halbjährlich ein Monitoring im Ältestenrat vorzulegen. Bei einem Vergleich zum ersten Halbjahr 2025 des aufgrund des Vorjahres-Ist-Einkommens aktualisierten Planansatzes der Grundsteuer B in Höhe von 126,3 Mio. EUR mit dem derzeit erfassten Jahres-Sollwert der Grundsteuer, liegen die Grundsteuer-Soll-Einnahmen mit 6,5 %, bzw. 8,25 Mio. EUR derzeit über dem Ansatz. Bzgl. der zukünftigen Entwicklung der Grundsteuereinnahmen v.a. in den Jahren 2025 und 2026 bestehen aber auch weiterhin zahlreiche Unwägbarkeiten, die derzeit keine abschließende Prognose zum Grundsteueraufkommen zulassen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Grundsteuerreform
Monitoring des Grundsteueraufkommens der Stadt Nürnberg im ersten Halbjahr 2025

I. **Ausgangslage:**

Die Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer sind mit Wirkung zum 01. Januar 2025 gesetzlich neu geregelt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Gesetzgeber hat mit dem Bayerischen Grundsteuergesetz vom 10. Dezember 2021 eine landesgesetzliche Grundsteuerregelung erlassen, das einen flächenbezogenen Ansatz für die Bemessung der Grundsteuer beinhaltet und zu neuen Grundsteuermessbeträgen führt. Die veränderten Werte erforderten eine Neufestlegung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahre 2025, um die Grundsteuereinnahmen als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Nürnberg stabil zu halten.
Der Bund hat bereits im Rahmen der Bundesgesetzgebung im Jahr 2019 einen Appell an die Kommunen formuliert, die Grundsteuerreform mit ihrem Hebesatzrecht aufkommensneutral umzusetzen. Der Freistaat Bayern hat sich dem Appell angeschlossen. Auch bei der Stadt Nürnberg besteht entsprechend dem Bund-Länder-Appell der grundsätzliche Wille, die Reform insgesamt aufkommensneutral zu halten.
Die Absicht, die Grundsteuer im Gesamtergebnis für die Stadt Nürnberg einkommens- bzw. für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen aufkommensneutral zu gestalten, wurde dementsprechend in den Stadtratsbeschluss vom 23.10.2024 aufgenommen. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, in den Jahren 2025-2027 halbjährlich ein Monitoring im Ältestenrat vorzulegen.

II. **Berechnungsgrundlage Hebesatz ab 2025**

Gemäß der Zielsetzung der Aufkommensneutralität wurde für die Ermittlung des Hebesatzes der ursprüngliche Haushaltsansatz für das Jahr 2025 (124,5 Mio. EUR Haushalts-SOLL/Grundsteuer B) als Plan- bzw. Referenzwert herangezogen. Die Grundsteuer-Haushaltsansätze (SOLL) werden im Wesentlichen mittels Ableitung über Vorjahreswerte bestimmt. Mittlerweile wurde als tatsächliches Aufkommen (IST) für die Grundsteuer B ein Wert in Höhe von 125,246 Mio. EUR für das Jahr 2024 festgestellt (zum Vergleich: im Jahr 2023 betrug der korrespondierende IST-Wert für die Grundsteuer B noch 123,276 Mio. EUR). Somit erhöhte sich das tatsächliche Aufkommen der Grundsteuer B in der Jahresbetrachtung zwischen 2023 und 2024 um knapp 2 Mio. EUR, was einer relativen Steigerung von ca. 1,6 % entspricht. Auch in den Vorjahren 2020 bis 2022 sind regelmäßig jeweils leicht steigende Grundsteuereinnahmen bei der Stadt Nürnberg zu verzeichnen gewesen.
Die Gründe für diesen Trend liegen vor allem in der kontinuierlichen (erhöhten) Bautätigkeit im Stadtgebiet Nürnberg und den einhergehenden Veranlagungen durch das Finanzamt. Diese wurden, besonders im Referenzzeitraum 2024 - wegen vorrangiger Erledigung der Grundsteuerreform, erst Ende des Jahres bearbeitet, sodass auch noch gegenwärtig Bewertungen für das Jahr 2024 eintreffen, die nachträglich das Grundsteuervolumen erhöhen.

Bei Zugrundelegung der o.g. aktualisierten Zahlen nebst Berücksichtigung eines entsprechenden Fortschreibungstrends, ist als Referenzwert für das weitere Monitoring bezüglich des Hebesatzes Grundsteuer B - unter Zielsetzung der Aufkommensneutralität - ein aktualisierter Wert in Höhe von 126 Mio. EUR als angemessen zu betrachten (anstatt des ursprünglichen Referenzwertes in Höhe von 124,5 Mio. EUR).

III. **Aktueller Stand (16.06.2025)**

Grundsteuer A[1]:	
Soll-Aufkommen bei Hebesatz 332 %	85.784,95 EUR
Ansatz	300.000,00 EUR
aktuelles Minderergebnis	*- 214.215,05 EUR*
Grundsteuer B:	
derzeitiges Soll-Aufkommen (Hebesatz 780 %)	134.469.061,97 EUR
Ansatz (aktualisiert, s.o.)	126.000.000,00 EUR
aktuelles Mehrergebnis	8.469.061,97 EUR
abzüglich Minderergebnis Grundsteuer A	- 214.215,05 EUR
momentaner Stand Mehrergebnis (absolut)	*8.254.846,92 EUR*
momentaner Stand Mehrergebnis (relativ)	*6,5 %*

IV. **Weiterhin bestehende Unwägbarkeiten beim Grundsteueraufkommen**

Die Berechnung der Hebesätze ist wegen fehlender Grundsteuermessbeträge sowie weiterer Risiken (siehe im Folgenden) nur mit Hilfe von Schätzungen möglich gewesen. Aus diesen Gründen hat der Bayerische Städtetag empfohlen, einen auskömmlichen Puffer bzw. Hebesatzaufschlag bei Bestimmung der Hebesatzhöhe zu berücksichtigten. Als wesentliche Risikopotentiale bestehen weiterhin:

A. Unplausible Steuererklärungs-, bzw. Steuermessbetragsdaten

Vom Zentralfinanzamt Nürnberg wurden bereits zahlreiche Messbeträge korrigiert; nach aktueller Information besteht diesbezüglich derzeit kein größerer Rückstand. Eingehende Hinweise steuerpflichtiger Bürgerinnen und Bürger werden momentan zeitnah abgearbeitet. Auch künftig ist in Zusammenhang mit dem großen Datenbestand von kontinuierlichen Korrekturen auszugehen. Darüber hinaus - bezüglich potenzieller Ermäßigungen des Steuermessbetrages für denkmalgeschützte Gebäude (darunter Ensembleschutz) ist davon auszugehen, dass bislang noch nicht sämtliche Anträge bei der zuständigen Stelle eingereicht wurden. Ebenso werden durch das Kassen- und Steueramt nach wie vor unplausible Daten festgestellt, die mit dem Zentralfinanzamt erörtert werden und in der Regel eine tiefergehende Prüfung erfordern.
Der umfassende Bereinigungsprozess der Daten ist langfristig und kann voraussichtlich noch weitere Jahre andauern.

B. Technische Umsetzungsprobleme

Aufgrund von Softwareproblemen kann momentan eine gewisse Anzahl von Datensätzen nicht weiterverarbeitet werden. Eine diesbezügliche Auswirkung auf das Gesamtergebnis kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

[1] *Anmerkung zu Grundsteuer A:*
Wie bekannt, ist die Bewertung zur Grundsteuer A grundlegend verändert worden. In Anbetracht des vergleichsweisen geringen Anteils der Grundsteuer A am Gesamtaufkommen der Grundsteuer bei der Stadt Nürnberg ist die Hebesatzhöhe der Grundsteuer A nicht geändert worden.

C. Veränderungen nach dem Wertermittlungsstichtag

Für die Hauptfeststellung der Bemessungsgrundlagen des neuen Grundsteuerrecht werden die Verhältnisse zum Stichtag 1. Januar 2022 zugrunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Beträge werden ab dem Jahr 2025 für die Grundsteuererhebung verwendet. Es wurde festgestellt, dass Veranlagungen der Grundsteuermessbeträge durch die Finanzverwaltung für Neubauten, die bereits in den Vorjahren bis Ende 2023 fertiggestellt wurden, bereits auf Grundlage des neuen Rechts (gültig ab dem 1. Januar 2025) erfolgten. Für diese Objekte lag bislang jedoch teilweise keine Veranlagung für das Jahr 2024 vor, diese werden erst jetzt Zug um Zug nachgeholt. Auch Veränderungen, wie etwa Anpassungen der Wertverhältnisse, die im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 und dem Beginn der Grundsteuererhebung ab dem 1. Januar 2025 eingetreten sind, wurden im Zuge der Grundsteuerreform zunächst von der Finanzverwaltung zurückgestellt. Diese Maßnahmen dienten der Entlastung der Reformprozesse. Die entsprechenden Feststellungswerte werden nunmehr mit rückwirkender Gültigkeit übermittelt. Infolgedessen kann es zu nachträglichen Erhöhungen der Bemessungsgrundlagen für die vergangenen Jahre aber auch des laufenden Jahres 2025 kommen.

D. Erweiterter Erlass der Grundsteuer (Art. 8 BayGrStG)

Das Bayerische Grundsteuergesetz sieht in Art. 8 eine erweiterte Erlassmöglichkeit vor. Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayGrStG können Ansprüche aus dem Grundsteuerschuldverhältnis auf Antrag erlassen werden, soweit nach dem durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Systemwechsel nach Lage des einzelnen Falles eine unangemessen hohe Steuerbelastung eintritt. In Art. 8 Abs. 2 BayGrStG wurden Regeltatbestände aufgenommen, wann eine unangemessen hohe Steuerbelastung vorliegt. Erlassanträge können nach der Gesetzeslage erstmals nach Ablauf des Kalenderjahres 2025 gestellt werden, es liegen jedoch bereits jetzt diesbezügliche Anträge beim Kassen- und Steueramt vor. Es ist künftig mit einer wesentlichen Anzahl von Erlassanträgen zu rechnen.
Die potenziellen finanziellen Auswirkungen der Erlassanträge zulasten des gesamten Grundsteuervolumens entziehen sich derzeit einer belastbaren Prognose. Auch ist die weitere rechtliche Entwicklung, incl. einer zu Art 8 BayGrStG ggf. noch zu ergehenden verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zu betrachten. Demnach ist eine verlässliche Quantifizierung frühestens in den Folgejahren zu erwarten. Qualitativ besteht durch Art. 8 BayGrStG ein wesentliches Risiko zur Reduzierung des Grundsteuermessbetragsvolumens.

V. **Derzeitiger Sachstand**

Zum momentanen Stand ergibt sich für das gegenwärtige Sollaufkommen der Grundsteuer 2025 gemäß der Auswertung zum 16.06.2025 - unter Zielsetzung der Aufkommensneutralität – ein prognostizierter Überschuss in Höhe von etwa 8 Mio. EUR. Dies entspricht einer relativen Abweichung von ca. 6,5 % gegenüber des fortentwickelten Haushaltsansatzes 2025 (unter Berücksichtigung des IST-Ergebnisses 2024; vgl. Ausführungen unter II.).
Es wurden bei der Stadt Nürnberg 180.866 Grundabgabenbescheide im Januar 2025 erlassen. In den weiteren Folgemonaten des ersten Halbjahres 2025 ergingen im April 38.531 und im Juni 10.485 Grundabgabenbescheide, die u.a. auf vom Finanzamt geänderten, bzw. neuen Grundsteuermessbescheiden beruhen. Dies bestätigt die Einschätzung der Verwaltung aus dem zurückliegenden Jahr, dass viele Daten unvollständig, bzw. unplausibel waren.

Für die weitere Betrachtung, inwieweit der Hebesatz zur Aufkommensneutralität gem. der Absicht des Stadtrates führt, sind die unter IV. beschriebenen Unwägbarkeiten für das Grundsteueraufkommen der Stadt Nürnberg weiterhin zu implizieren. Eine diesbezügliche

Quantifizierung der Risikopotenziale kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmt werden.

In diesem Zusammenhang erscheint auch die Einschätzung des Bayerischen Städtetages (Anlage zum Rundschreiben Nr. 131/2024) als zutreffend und sachlich angemessen:

„Die Zielgenauigkeit etwaiger Aufschläge lässt sich frühestens im Laufe des Jahres 2025, voraussichtlich aber erst in den Folgejahren feststellen. Geringfügige Abweichungen zu Gunsten des Grundsteueraufkommens widersprechen nicht dem Ziel der Aufkommens-neutralität. Es kann bei der Aufkommensneutralität keine hundertprozentige Genauigkeit geben."

Mittlerweile verfestigt sich allerdings ein Trend in den Zahlen, sodass das Referat I/II dem Stadtrat im Herbst einen Vorschlag zur Senkung des Hebesatzes unterbreiten wird. Dieser soll auf Grundlage der dann vorliegenden aktuellen Daten festgelegt und im Rahmen der Etatberatungen rechtzeitig vor Beginn des neuen Veranlagungsjahres beschlossen werden.

Berichtsvorlage
Ref.I/II/033/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Schuldenbericht 2024
Bezug: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025

Anlagen:
Schuldenbericht 2024
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025

Bericht:

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Ältestenrat und Finanzausschuss einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt zum Jahresende 2024 und über die aktuellen Maßnahmen im Kreditmanagement des laufenden Haushaltsjahres.

Die Verschuldung der Stadt Nürnberg inkl. ÖPP und ohne Eigenbetriebe erhöhte sich zum 31.12.2024 ggü. Vorjahr um 25,6 Mio. €, blieb damit aber unter der geplanten Nettoneuverschuldung von 97,4 Mio. €. Inkl. der Eigenbetriebe lag der Schuldenstand bei 2.188,2 Mio. € und 39,1 Mio. € über Vorjahr.

In diesem Jahr sind bisher knapp 106 Mio. € für Investitionen neu aufgenommen worden. Vorgesehen sind je nach Liquiditätslage in der Stadtkasse weitere 97,5 Mio. € und ein auf Planniveau liegender Schuldenstand per Ende Dezember 2025 in Höhe von 1,91 Mrd. € (inkl. ÖPP/ÖÖP).

Im Punkt 10 des Schuldenberichts wird zum Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09. Januar 2025 zur Ausgabe von Green Bonds Stellung genommen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

☐

Schuldenbericht 2024

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Stadtrat einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2024. Über die Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr wird ebenfalls berichtet. Auf Seite 10 ff. wird zum Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025 Stellung genommen.

1. Vorbemerkung

Verschuldung unter Plan

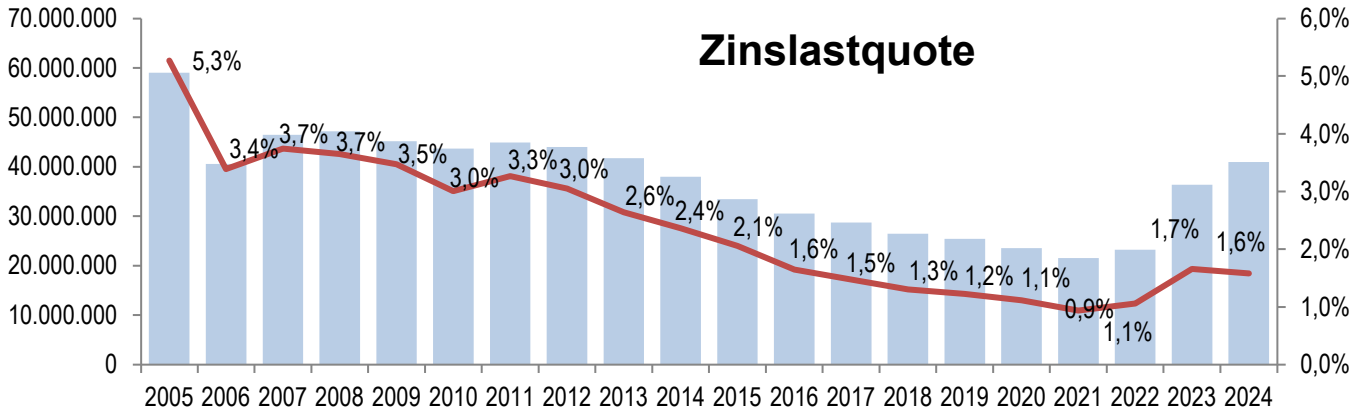
Zum Ende des Jahres 2024 betrug die Verschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg inklusive der Öffentlich-Privaten und Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaften (ÖPP bzw. ÖÖP) 1.789,7 Mio. € und lag damit um 25,6 Mio. € über Vorjahr. Im Haushaltsplan 2024 ist eine Nettoneuverschuldung von 97,4 Mio. € veranschlagt worden. Die Planunterschreitung resultiert aus geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Sondertilgungen aus der vorhandenen Liquidität aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen, so dass geplante Kreditaufnahmen aufgeschoben und die Kreditermächtigungen nicht ausgenutzt wurden. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten lag zum 31.12.2024 mit 1.541,5 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.541,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten erhöhten sich zum Jahresende 2024 auf 248,2 Mio. € (Vorjahr: 222,4 Mio. €). Die Erhöhung resultiert aus der 3. Tranche für das ÖÖP-Projekt Maiacher Straße in Höhe von 31,2 Mio. € abzüglich der ordentlichen Tilgungen für alle laufenden Finanzierungen.

Inklusive aller Eigenbetriebe der Stadt ist die Gesamtverschuldung um 39,1 Mio. € gegenüber Vorjahr auf 2.188,2 Mio. € gestiegen *(vgl. S. 7, Tabelle 4)*.

Steigender Zinsaufwand

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveau betrug der Zinsaufwand im Jahr 2024 40,9 Mio. € (Vorjahr: 36,4 Mio. €). Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) lag bei 1,57 % (Vorjahr: 1,53 %).

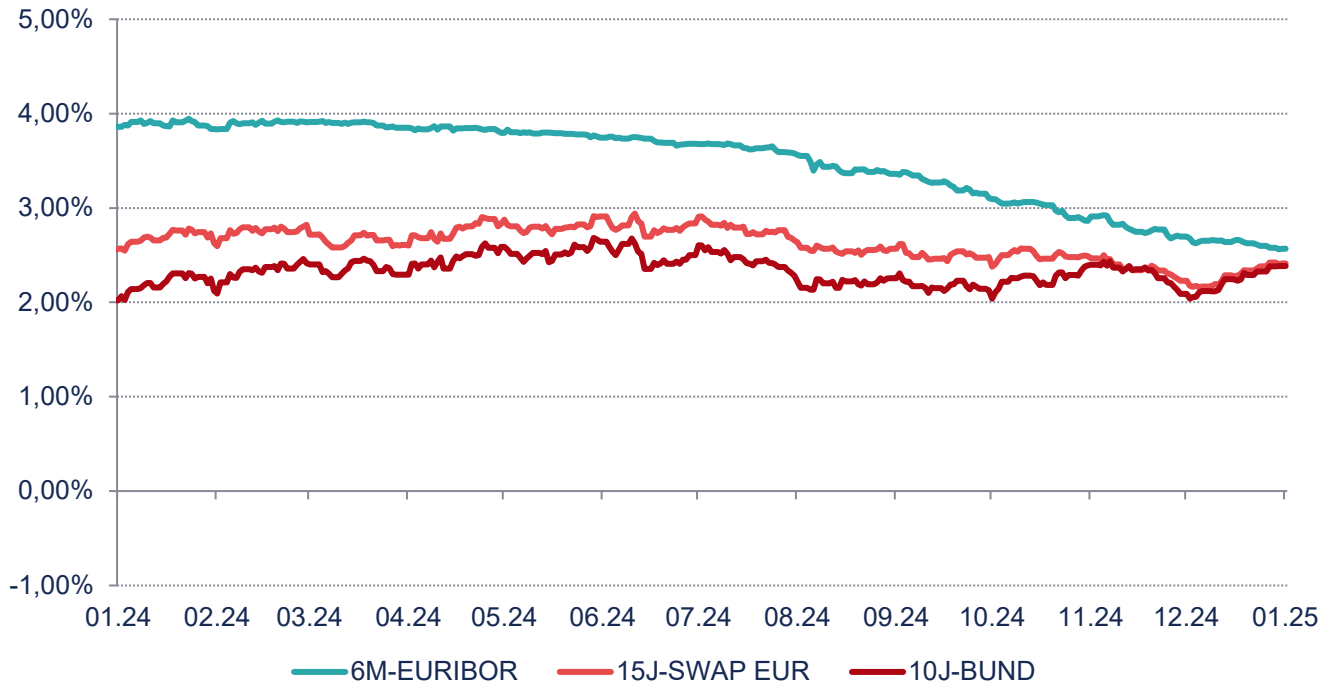
Abbildung 1: Zinslastquote



2. Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2024

Der EZB-Leitzins starte mit 4,5 % in das Jahr 2024. Es folgten vier Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank bis zum 18. Dezember 2024. Am Jahresende lag der Leitzins bei 3,15 % und der Einlagensatz bei 3 %.
Die Zinskurve war im Jahr 2024 invers, d.h. die kurzfristigen Geldmarktzinsen lagen deutlich über den langfristigen Zinssätzen. Der variable 6-Monats-Euribor (Referenzzins für variable Kreditgeschäfte) startete im Berichtsjahr 2024 mit 3,86 %. In der Spitze wurden 3,93 % erreicht, am Jahresende lag der variable Satz bedingt durch die Leitzinssenkungen bei 2,57 %.
Die 10-jährige Bundrendite begann im Jahr 2024 mit 2,02 % und stieg bis Jahresende 2024 auf 2,39 %. Der 15-Jahresswapsatz (Referenzzins für tilgende Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit) legte eine fast parallele Entwicklung hin. Er begann im Jahr 2024 mit 2,57 %, stieg im Juni auf den Höchststand des Jahres an auf 2,94 % und sank bis Jahresende um 0,5 %-Punkte auf 2,41 % *(vgl. Abbildung 2).*

Abbildung 2: Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2024 (Quelle: Finance Active)



3. Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024

Im Berichtsjahr 2024 wurden sechs Darlehen in Höhe von insgesamt 142,3 Mio. € aufgenommen. Davon wurden für neue Investitionen 125,0 Mio. € verwendet, in Höhe von. 17,3 € wurden Darlehen umgeschuldet. (vgl. *Tabelle1*).

Tabelle 1: Darlehensaufnahmen 2024

Nr.	Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
1	**Schuldscheindarlehen 8.480.000 € (für Umschuldung)**	15.02.2024	Festzins 3,85 % p. a.	Geschäftsbank	15.08.2024
2	**Kommunalkredit 8.862.392,75 € (für Umschuldung)**	16.04.2024	Festzins 3,17 % p.a.	Geschäftsbank	16.04.2037
3	**Kommunalkredit 25.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	25.04.2024	Festzins 3,065 % p.a. -	Landesbank	25.04.2034
4	**Kommunalkredit 30.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	30.09.2024	Festzins 2,599 % p.a.	Landesbank	30.09.2029
5	**Kommunalkredit 30.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	30.09.2024	Festzins 2,78 % p.a.	Landesbank	30.09.2034
6	**Kommunalkredit 40.000.000 € (für Investitionen KE 2022)**	18.11.2024	Festzins 2,59 % p.a.	KfW	30.12.2034

4. Kreditportfolio der Stadt Nürnberg (Kernhaushalt) ohne Kassenkredite zum 31.12.2024

Zum 31.12.2024 bildeten 127 Einzeldarlehen (incl. Schuldscheindarlehen) das Kreditportfolio der Stadt Nürnberg. Die Restschuld ohne Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen betrug insgesamt 1.541.502.415 € und lag damit ganz leicht unter dem Vorjahr (1.541.657.742 €).

4.1. Tilgungsleistung

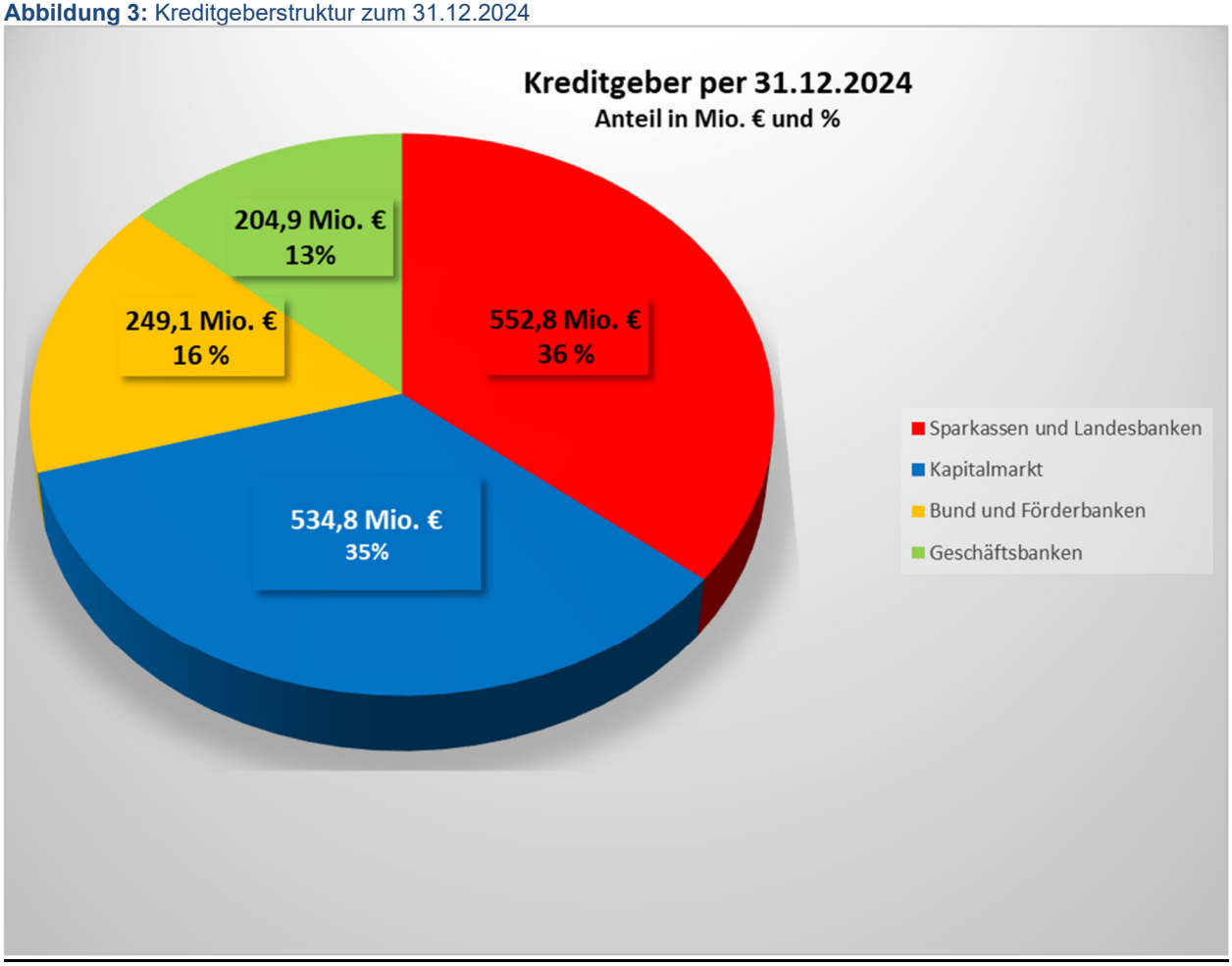
Im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 77,2 Mio. € ordentlich getilgt (Vorjahr: 73,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden Sondertilgungen in Form von Darlehensrückzahlungen in Höhe von knapp 48 Mio. € Mio. € geleistet. Für Investitionen wurden 125,0 Mio. € neu aufgenommen, in Summe lag damit die Verschuldung aus Investitionskrediten mit 1.541,5 Mio. €. fast auf dem Stand des Vorjahres.

4.2. Kreditgeber

In der Verteilung der Restschuld auf die Gläubiger hatten die öffentlich-rechtlichen Institute (Landesbanken und Sparkassen) mit 552,8 Mio. € (36 %) den größten Anteil am Kreditportfolio, gefolgt vom Kapitalmarktanteil (Schuldscheindarlehen von Investoren) mit 534,8 Mio. € bzw. 35 %. An dritter Stelle lagen KfW und die CEB mit einer Restschuld von 249,1 Mio. € bzw. 16 %. Der Anteil der Geschäftsbanken lag bei 13 % bzw. 204,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr haben die öffentlich-rechtlichen Institute gegenüber dem Kapitalmarktanteil aufgeholt und die Plätze 1 und 2 getauscht.

Im Dezember 2024 wurde ein neuer Rahmendarlehensvertrag mit der CEB unterzeichnet. Er sieht ein Volumen von 100 Mio. € vor, das in den Jahren 2025 bis 2028 in Tranchen abgerufen werden kann. Der erste Abruf ist für Juli 2025 geplant. Das Darlehen steht ausschließlich für Investitionen in Kinderbetreuung und Bildung zur Verfügung. Mit dem Darlehen werden 50 % der Investitionsausgaben ausgewählter Maßnahmen in diesem Bereich finanziert.

Abbildung 3: Kreditgeberstruktur zum 31.12.2024



4.3. Zinsarten und Zinsstrukturen der Darlehen

In den von der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Kreditverträgen sind Zinszahlungen auf variabler Basis (6-Monats-Euribor) und auf Festzinsbasis vereinbart worden. Die Darlehen mit Festzinsausstattung betrugen 1.459,6 Mio. € und machten knapp 94,7 % des Darlehensportfolios

aus. Variable Zinsvereinbarungen bestanden zum Jahresultimo für einen Anteil von 5,3 % (=81,9 Mio. €).
Der „echte“ variable Anteil, der ohne Zinssicherung dem Zinsänderungsrisiko am Geldmarkt ausgesetzt war, hatte eine Höhe von 75,5 Mio. € bzw. 4,9 **%** gegenüber 86,6 Mio. € (= 5,7 %) im Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus den ordentlichen Tilgungen und Rückzahlungen der variablen Darlehen. Um Zinsrisiken aus variablen Darlehen zu begrenzen, wurden in der Vergangenheit Festzinsswaps abgeschlossen, deren Volumen sich zum Jahresende 2024 auf 6,4 Mio. € (Vorjahr: 25,4 Mio. €) reduzierte. *(vgl. Tabelle 2)*

Tabelle 2: Darlehensarten zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023

Darlehensarten (Verzinsung)	**zum 31.12.2024 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2023 in Mio. €**	**Anteil in %**
Festzinsdarlehen	1.459,6	94,7	1.429,7	92,7
Variable Darlehen	75,5	4,9	86,6	5,7
Variable Darlehen mit Festzinsswap	6,4	0,4	25,4	1,6
Summe	**1.541,5**	**100,0**	**1.541,7**	**100,0**

4.4. Laufzeiten der Zinsbindung

Unter Berücksichtigung der noch verbliebenen Festzinsswaps verteilen sich die Zinsbindungen des Darlehensportfolios auf folgende Laufzeitkategorien: bis 1 Jahr, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre und länger als 10 Jahre. Der Anteil im Bereich 1-3 Jahre hat sich um 40 Mio. € erhöht, in allen anderen Bereichen verteilten sich die Anteile ungefähr wie im Vorjahr. Mit 57,5 % hat der langfristige Zinsbindungsanteil (10 Jahre und länger) den mit Abstand größten Anteil. Darin sind viele Darlehen enthalten, die bis zum Ende der Laufzeit, d.h. bis zur vollständigen Rückzahlung, mit einem Festzins ausgestattet sind und für die daher kein Zinsänderungsrisiko besteht *(vgl. Tabelle 3)*.

Tabelle 3: Zinsbindungen zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023

Zinsbindung (Restlaufzeiten inkl. Derivate)	**zum 31.12.2024 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2023 in Mio. €**	**Anteil in %**
bis 1 Jahr	126,7	8,2	147,1	9,5
1 bis 3 Jahre	101,3	6,6	61,5	4,0
3 bis 5 Jahre	87,3	5,7	89,8	5,8
5 bis 10 Jahre	339,7	22,0	338,6	22,0
10 Jahre und länger	886,5	57,5	904,7	58,7
Summe	**1.541,5**	**100,0**	**1.541,7**	**100,0**

4.5. Zinsen

Der Zinsaufwand (einschließlich der Zinszahlungen aus Derivatgeschäften) aus dem Darlehensportfolio der Investitionsdarlehen (ohne ÖPP/ÖÖP) betrug im Haushaltsjahr 2024 40,9 Mio. € nach 36,4 Mio. € in 2023 % (+12,4 % z. Vj.). Der durchschnittliche Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,96 % (Vorjahr: 1,80 %).

5. Einhaltung von Richtlinien

Die Portfolio-Vorgaben der am 25.01.2012 vom Stadtrat verabschiedeten *Finanzrichtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg* wurden eingehalten. Im Berichtsjahr 2023 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

6. Zinssicherung im Rahmen von ÖPP/ÖÖP-Projekten:

Für das ÖÖP-Projekt Schulzentrum Breslauer Straße wurde im Jahr 2024 zwei Zinssicherungen vorgenommen:

1. Vorfinanzierung der FAG-Mittel (Sonderzahlungen)

Volumen:	74.000.000 €
Zinssatz:	3,24 %
Abschluss:	26.11.2024
Laufzeit:	30.10.2028 bis 30.08.2035
Bank:	Helaba

2. Sicherung des Aufschlages (Summe aus Liquiditätsmarge 0,72 % p.a. + Kreditmarge 0,55 % p.a.) auf den Referenzzinssatz (ziehungs-/tilgungsgewichteter ICAPEURO Briefseite) für die Endfinanzierung aufgrund sinkender Zinserwartung:

Volumen:	95.000.000 €
zinsgesicherter Aufschlag:	1,27 % p.a. auf den Referenzzins ICAPEURO (Briefseite)
Abschluss:	26.11.2024
Laufzeit:	30.10.2028 bis 30.09.2053
Bank:	Helaba

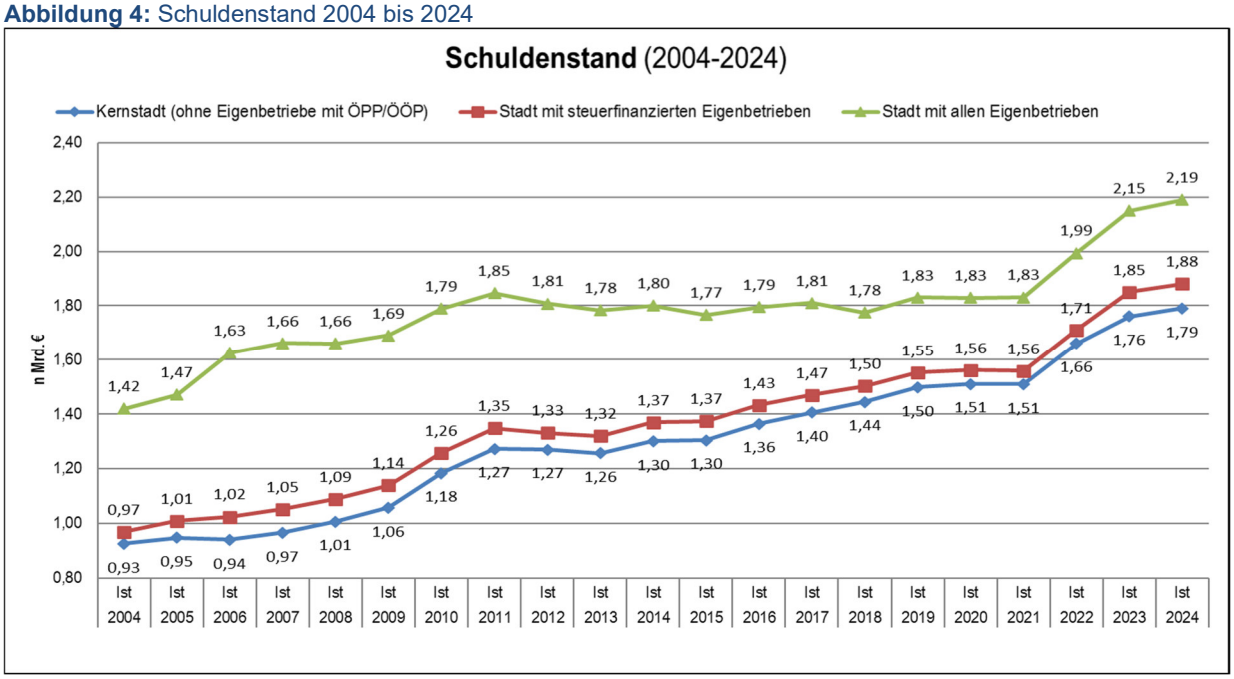
7. Verschuldung

Die *Tabelle 4* zeigt die Verschuldung der Stadt in den unterschiedlichen Abstufungen. Die *Zwischensumme I* umfasst den städtischen Kernhaushalt, die *Zwischensumme II* zusätzlich die aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe. Die *Zwischensumme III* beinhaltet mit den Gebührenhaushalten SUN und ASN alle städtischen Eigenbetriebe.

Tabelle 4: Verschuldung der Kernstadt, der (teil-)steuerfinanzierten Eigenbetriebe sowie aller städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 (Rundungsdifferenzen möglich)

Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen (teilw. Rundungsdifferenzen)	**zum 31.12.2024 in Mio. €**	**zum 31.12.2023 in Mio. €**	**In Mio. € absolute Abweichung zum Vorjahr**	**In % relative Abweichung zum Vorjahr**
Kernhaushalt	1.541,5	1.541,7	-0,2	0,0
ÖPP/ÖÖP	248,2	222,4	25,8	11,6
Zwischensumme I	***1.789,7***	***1.764,1***	***25,6***	***1,4***
Steuerfinanzierte Eigenbetriebe				
NüSt	24,0	29,9	-5,9	-19,7
FSN	7,4	9,1	-1,7	-18,7
NüBad	54,4	44,8	9,6	21,4
SÖR	0,0	0,0	0,0	
Gesamt	***85,8***	***83,8***	***2,0***	***2,4***
Zwischensumme II	***1.875,5***	***1.847,9***	***27,6***	***1,5***
Gebührenhaushalte Eigenbetriebe				
SUN	289,9	276,2	13,7	5,0
ASN	22,6	25,0	-2,4	-9,6
Gesamt	***312,5***	***301,2***	***11,3***	***3,8***
Zwischensumme III	***2.188,0***	***2.149,1***	***38,9***	***1,8***

Abbildung 4: Schuldenstand 2004 bis 2024



8. Bürgschaftsverpflichtungen

Hier handelt es sich i. d. R. um Sicherheiten für Darlehensgeschäfte, für die sich die Stadt zugunsten von Beteiligungen oder Vereinen verbürgt hat. Aus *Tabelle 5* ergibt sich die Restvaluta der Bürgschaftsverpflichtungen zum Jahresende.

Tabelle 5: Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023

Bürgschaften (in Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023	absolute Abweichung zum Vorjahr in Mio. €	Anteil in % an gesamt
VAG	149,9	159,3	- 9,4	29,8
WBG	17,7	18,2	-0,5	3,5
WBG Kommunal	306,7	193,1	113,6	60,8
Stiftung Staatstheater	14,1	14,7	- 0,6	2,8
Sonstige	15,8	18,1	-2,3	3,1
Gesamt	**504,2**	**403,4**	**100,8**	**100,0**

Der Erhöhung der Bürgschaftsverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dem ÖÖP-Projekt für das Schulzentrum Breslauer Straße bei der WBG Kommunal.
Die Bürgschaftsprovisionen für das Jahr 2024 beliefen sich auf 1.365 T€ (Vorjahr: 1.103 T€). Davon entfielen auf die VAG 623 T€, auf die WBG Kommunal 616 T€, auf die Stiftung Staatstheater 72 T€ und auf die WBG 54 T€.

9. Aktuelles aus dem laufenden Haushaltjahr

9.1. Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2025

Tabelle 6: Darlehensaufnahmen 2025

Nr.	Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
1	Kommunalkredit 619.000 € (für Investitionen aus KE 2022) Jugendtreff Dianastraße	10.01.2025	Festzins 1,66 % p. a.	Förderbank	31.03.2032
2	Kommunalkredit 2.842.000 € (für Investitionen aus KE 2022 u. 2023) Kinder- und Jugendhaus Nopitschstraße	10.01.2025t	Festzins 1,66 % p. a..	Förderbank	31.03.2032
3	Kommunalkredit 20.000.000 € (für Investitionen aus KE 2022)	21.01.2025	Festzins 2,71% p. a..	Geschäftsbank	21.01.2028
4	Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Investitionen aus KE 2022)	21.01.2025	Festzins 2,72% p. a..	Geschäftsbank	21.01.2028
5	Schuldscheindarlehen 20.000.000 € (für Investitionen aus KE 2023	21.01.2025	Festzins 2,91 % p. a..	Geschäftsbank	21.01.2032

6	Kommunalkredit 6.692.752 € (für Umschuldung)	20.02.2025	Festzins 2,54 % p. a..	Geschäftsbank	20.08.2030
7	Schuldscheindarlehen 15.349.608 € (für Umschuldung)	20.02.2025	Festzins 2,41 % p. a..	Geschäftsbank	21.02.2028
8	Schuldscheindarlehen 15.349.608 € (für Umschuldung)	20.02.2025	Festzins 2,67 % p. a..	Geschäftsbank	20.02.2032
9	Schuldscheindarlehen 32.500.000 € (für Investitionen aus KE 2023)	29.04.2025	Festzins 2,16 % p. a..	Geschäftsbank	20.05.2028
10	Schuldscheindarlehen 20.000.000 € (für Umschuldung)	20.05.2025	Festzins 2,69 % p. a..	Geschäftsbank	20.05.2031
11	Kommunalkredit 20.000.000 € (für Umschuldung)	20.05.2025	Variabler Zins 6-Monats-Euribor +0,39 %	Geschäftsbank	20.05.2029
12	Kommunalkredit 20.000.000 € (für Investitionen aus KE 2023	20.05.2025	Festzins 2,89 % p. a.	Geschäftsbank	20.05.2035

Je nach Liquiditätslage in der Stadtkasse sind bis zum Jahresende weitere Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von ca. 95 Mio. € vorgesehen. Im Juli 2025 ist der Abruf der ersten Tranche aus dem zugesagten CEB-Darlehen in Höhe von 30 Mio. € geplant. Die Höhe der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen als Summe aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 würde dann zum Jahresende 420,3 Mio. € betragen.

Die Verschuldung des Kernhaushalts (inkl. ÖÖP/ÖPP) zum 31.12.2025 wurde mit 1.912,4 Mio. € geplant, das ergäbe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 122,7 Mio. €. Bei Redaktionsschluss wird die Verschuldung zum Ende des Jahres auf Planniveau gesehen.

10. Green Bonds: Sinnvolles Instrument kommunaler Haushaltspolitik

(Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2025)

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellten im Januar unter Verweis auf die Landeshauptstadt München den Antrag über einen Bericht der Verwaltung zur Emission von Green Bonds, deren Konditionen und ihre Auswirkung auf die finanzielle Situation der Stadt Nürnberg.

Stellungnahme von Ref. I/II in Abstimmung mit Ref. III

Der Nürnberger Stadtrat hat am 18.05.2022 beschlossen, dass die gesamtstädtische Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht werden soll. Die Klimaneutralität der Stadtverwaltung soll bereits bis spätestens zum Jahr 2035 erreicht werden. Die gesetzten Ziele erfordern ein „Investitionsprogramm Klimaschutz“ mit erheblichen Investitionsbedarfen bei der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen.

Hierfür gilt es, verwaltungsseitig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die erforderlichen Mittel zukunftsorientiert bereit zu stellen. Auch die Finanzierungsstrategie sollte dazu beitragen, dass die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und die Stadt Nürnberg ihre Klimaziele erreicht.

10.1. Definition von Green Bonds

Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln.

10.2. Die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA)

Bei den Green Bond Principles handelt es sich um freiwillige und unverbindliche Empfehlungen, die Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anhalten, um die Integrität bei der Weiterentwicklung des Green-Bond-Marktes zu fördern Folgende Kategorein beinhalten die GBP:

- Erneuerbare Energien
- Verkehr und Transport mit wenig Emissionen
- Steigerung und Erhaltung der Biodiversität, insbesondere der Artenvielfalt
- Förderung wiederverwendbarer Materialien
- Minderung der Auswirkungen auf den Klimawandel

Die vier Bausteine der Green Bond Principles

Die vier Kernkomponenten für die Übereinstimmung mit den GBP sind:

a) Verwendung der Erlöse

Mit dem Kauf eines Green Bond geben Anleger den Herausgebenden Kapital. Dieses Geld darf laut den Principles der ICMA nur zur Finanzierung oder Refinanzierung nachhaltiger Projekte verwendet werden.

b) Bewertung und Auswahl

Emittenten sollen gegenüber ihren Investoren klar und deutlich kommunizieren, welche Umweltziele sie mit der Ausgabe des Green Bonds verfolgen. Die GBP raten dazu, auch die Verfahren, die Emittenten zur Bewertung ihrer Investition nutzen, zu veröffentlichen.

c) Verwaltung der Erträge

Laut GBP müssen die Erlöse in einem designierten Portfolio oder Konto verwaltet werden, damit die Geldströme nachvollziehbar bleiben. Das trägt zur Transparenz der Green Bonds bei.

d) Reporting

Emittenten sollen jederzeit aktuelle Informationen über die Verwendung der Emissionserlöse bereitstellen. Über die Verwendung der Erträge soll mindestens jährlich berichtet werden. Zu den empfohlenen Angaben zählen eine Übersicht der Projekte mit Beschreibung, die zugeflossenen Beträge und eine kurze Prognose der Auswirkungen.

Kernempfehlungen

- **Green Bond Framework**

Emittenten sollen die Übereinstimmung ihrer geplanten Emission mit den vier Kernkomponenten des GBP in einem Rahmenwerk oder in der rechtlichen Dokumentation festhalten und in einem für Investoren leicht zugänglichen Format zur Verfügung stellen.

- **Externe Verifizierung bzw. Second Party Opinion (SPO):**

Emittenten wird die Beauftragung eines oder mehrerer externer Prüfer empfohlen, um durch eine externe Prüfung vor der Emission die Übereinstimmung des Green Bonds bzw. des Green Bond Programms und/oder des Rahmenwerks mit den vier o.g. Kernkomponenten der GBP zu attestieren (d.h. Verwendung der Emissionserlöse; Prozess der Projektbewertung und -auswahl; Management der Erlöse; Berichterstattung). Ohne SPO lässt sich ein Green Bond nicht vermarkten

Nach der Emission wird empfohlen, dass das Management der Erlöse durch einen externen Prüfer oder einen anderen Dritten ergänzt wird. Damit soll die interne Nachverfolgung und Zuweisung der Emissionserlöse der Green Bonds an geeignete Grüne Projekte verifiziert werden.

Framework und Second Party Opinion sind Grundvoraussetzungen, um überhaupt eine grüne Anleihe begeben und entsprechend vermarkten zu können. Für die Second Party Opinion und das Rahmenwerk ist eine Rating-Agentur (z.B. Ethi-Finance, früher: Imug Rating) zu beauftragen.

10.3. EU Green Bond Standard

Mit dem Green Bond Standard (EUGBS) hat die EU mit entsprechender Verordnung EU 2023/2631 am 30. November 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union einen EU-weiten Marktstandard für grüne Anleihen gesetzt. Der große Unterschied zwischen dem Green Bond Standard und den Green Bond Principles liegt in der Taxonomie. Der EU-Standard verlangt von den Herausgebenden, Begriffe nur anhand der Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien zu verwenden. Demnach muss eine Anleihe, die dem EUGBS entspricht, besondere, an ökologische Nachhaltigkeitskriterien geknüpfte Bedingungen erfüllen. Um als European Green Bond vermarktet werden zu können, müssen die Emissionserlöse der Anleihe für ökologisch nachhaltige Zwecke gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung verwendet werden. Damit setzt der European Green Bond Standard für nachhaltige Anleihen engere Leitplanken für die Emittenten als die GBP der ICMA.

10.4. Oft genannte Vorteile grüner Finanzierungsinstrumente sind:

a) Umweltfreundliche Projekte: Die Mittel werden gezielt für nachhaltige und umweltbezogene Vorhaben eingesetzt, was zur Verbesserung der Umweltqualität beiträgt.

b) Imagegewinn: Kommunen, die grüne Anleihen emittieren, zeigen ihr Engagement für Nachhaltigkeit, was das öffentliche Image stärkt.

c) Attraktive Konditionen: Grüne Anleihen werden oft zu günstigen Konditionen aufgenommen, da sie bei Investoren aufgrund des nachhaltigen Fokus gefragt sind.

d) Zugang zu neuen Investoren: Die Emission kann neue Investoren anziehen, die speziell in nachhaltige Projekte investieren möchten. Darüber hinaus könnten private Anleger Geld in nachhaltige Projekte der Region investieren.

zu a) Unabhängig von der Nachhaltigkeit des Finanzierungsinstruments fließen der Kommune durch die Emission einer Anleihe oder eines größeren Schuldscheins an einen bestimmten Tag je nach geplantem Volumen mind. 100 Mio. EUR € an Liquidität zu. Der gezielte Einsatz für nachhaltige und umweltbezogene Projekte geschieht dann in rein abstrakter Zuordnung der Mittel zu entweder schon abgeschlossenen oder noch im Bau befindlichen Projekten. Daher ist eine gezielte Auswahl von geeigneten umweltbezogenen und nachhaltigen Maßnahmen in der Vorbereitung eines Green Bonds erforderlich und der Mitteleinsatz für die Maßnahmen ist nach der Emission entsprechend zu dokumentieren und zu berichten. Die projektbezogene Betrachtung des Mitteleinsatzes weicht aus Sicht des Referats I/II das Gesamtdeckungsprinzip auf. Kommunen dürfen bis zur Höhe der genehmigten Kreditermächtigung Fremdkapital in Form von Kommunalkrediten, Schuldscheindarlehen oder Anleihen aufnehmen und müssen diese grundsätzlich nicht zweckgebunden bestimmten Investitionsvorhaben zuordnen. Diese Zuordnung ist aber erforderlich in der fortlaufenden Berichterstattung eines Green Bonds oder grünen Schuldscheindarlehens.

Nachhaltige Projekte können derzeit genauso gut mit herkömmlichem Fremdkapital (Kommunalkrediten und Schuldscheindarlehen) finanziert werden. Die Verbesserung der Umweltqualität ist daher nicht abhängig von der Wahl des Finanzierungsinstruments, sondern von der **Priorisierung** aller Maßnahmen im Investitionsplan nach Kriterien der Nachhaltigkeit und

Klimafreundlichkeit bei der Verabschiedung des kommunalen Haushalts und deren rasche Umsetzung.

zu b) Ein Imagegewinn der Kommune durch grüne Emissionen ist möglich und wahrscheinlich, aber nicht messbar und daher aus Sicht von Ref. I/II derzeit nicht maßgeblich für die Emission eines sehr zeitaufwendigen und damit nicht wirtschaftlichen Finanzierungsinstruments.

zu c) Aktuell wird kein messbarer finanzieller Vorteil in derartigen, von einer Rating-Agentur bestätigten Finanzierungen gesehen. Das sog. Greenium, mit dem die Investoren bei einem grünen Schuldschein oder bei einem Green Bond den Emittenten mit einer kleinen Zinsvergünstigung belohnen, wird durch den erheblichen Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Kosten für das Rating, die sog. Second Party Opinion (SPO) überkompensiert.

In Vorbereitung für das Rating muss ein umfangreiches Rahmenwerk (siehe www.hannover.de/ESG-Darlehen-LHH) erstellt werden und ist laut Aussage von Mitarbeitenden in Hannover, Münster und München sehr zeitintensiv und mit erheblichem personellen Ressourceneinsatz aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung verbunden. Die in Rechnung gestellten Kosten für das Rating durch die externe Agentur liegen zwischen 20 und 30 TEUR. Ergänzend dazu fällt die Platzierungsprovision für das Bankenkonsortium an, die unabhängig von der Nachhaltigkeit des Finanzierungsinstruments grundsätzlich verlangt wird.

Bei einer größeren nicht als nachhaltig deklarierten Schuldscheinaktion der Stadt Nürnberg im Jahr 2023 (u.a. zur Umschuldung der Gemeinschaftsanleihe mit der Stadt Würzburg) betrug die Platzierungsprovision 270 TEUR für ein Volumen von 180 Mio. Euro.

Vergleich kommunaler Emissionen in Deutschland

Nicht nur München, sondern auch Hannover, Münster, Köln (siehe https://www.stadt-koeln.de/artikel/73125/index.html) und Offenbach am Main haben in den letzten Jahren bzw. Monaten einen sog. Green Bond als Anleihe oder einen grünen größeren Schuldschein auf den Markt gebracht. Während eine Anleihe an der Börse gehandelt wird, sind Schuldscheindarlehen direkte Kredite zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber ohne Börsengang. Bei größeren Summen (ab 100 Mio. €) erfolgt die Platzierung über ein Bankenkonsortium mit einem Volumen von mindestens 100 Mio. Euro und kann auf mehrere Laufzeiten gesplittet werden. Kleinere Schuldscheindarlehen zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber sind rein bilaterale Geschäfte ohne Außenwirkung und Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit und sind hier nicht relevant.

In der folgenden Tabelle sind die Aufschläge (=Spreads) in Basispunkten auf die mittleren Swapsätze in den verschiedenen Laufzeiten der letzten kommunalen Emissionen dargestellt. Die tatsächlichen Zinssätze haben hier keine Aussagekraft, weil zu unterschiedlichen Zeitpunkten agiert wurde.

Konditionen kommunaler Emissionen im Vergleich
Basispunkt (BP) = 0,01 %

Stadt	Valutierung	Spread auf den Swapsatz (Mid Swap) der jeweiligen Laufzeiten in BP									
		5 Jahre endfällig	7 Jahre endfällig	10 Jahre endfällig	12 Jahre endfällig	15 Jahre endfällig	20 Jahre endfällig	20 Jahre volltilgend	30 Jahre volltilgend	30 Jahre endfällig	nachhaltig
Nürnberg	21.07.2023	20	30	35	38	40	XXX	XXX	XXX	XXX	SSD, weder noch
München	26.09.2024	XXX	47	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	grüne Anleihe
Offenbach	05.03.2025	XXX	XXX	80	XXX	90	XXX	XXX	140	XXX	SSD grün
Hannover	21.05.2025	XXX	XXX	XXX	75	XXX	90	90	100	XXX	SSD, grün und sozial
München	16.06.2025	XXX	XXX	XXX	70	75	85	XXX	XXX	110	SSD, weder noch

Leider sind in den letzten zwei Jahren die Spreads auf den Zinssatz (Mid-Swap) erheblich angestiegen. So lagen die Spreads im Jahr 2023 bei der Stadt Nürnberg bei einer nicht nachhaltig deklarierten Emission deutlich unter den grünen Emissionen der Stadt Offenbach und Hannover in diesem Jahr. Insgesamt haben sich die globalen Finanzmarktbedingungen, in Kombination aus verschiedenen Faktoren, z. B. durch die Unsicherheit und Volatilität aufgrund geopolitischer Spannungen, Verschlechterung von Bonitäten der öffentlichen Hand, Inflationsdruck und wirtschaftliche Herausforderungen insgesamt verschlechtert. Investoren sind risikoscheuer und fordern höhere Renditen, die sich in den Spreads bei den Kapitalmarkttransaktionen für Bund, Länder und Kommunen widerspiegeln.

Im Vergleich zu einem herkömmlichen Kommunalkredit wurden bei den Emissionen der o. g. Städte deutlich höhere Zinssätze aufgrund der hohen Spreads erzielt. Die Gründe liegen in der abweichenden Kalkulation der Banken für einen Kommunalkredit im Vergleich zur Renditeerwartung eines Investors. Ein exakter Vergleich ist aber aufgrund der unterschiedlichen Aktionszeitpunkte, Laufzeiten und Volumina nicht möglich.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass ein Investor, der bei der letzten nachhaltigen Emission der Stadt Hannover nicht die volle Zuteilung seines gewünschten Volumens erhielt, bei der Stadt Nürnberg nachfragte, ob Interesse an einem ca. 100 Mio. Euro -Schuldscheindarlehen bestünde – zu gleichen Spreads wie in Hannover, ohne dass die Stadt Nürnberg ein entsprechendes Rating zur Nachhaltigkeit vorlegen müsse. Auch die kürzliche Emission der Stadt München ohne Rating (weder grün noch sozial) war erfolgreich und konnte von einem ursprünglichen Volumen von 300 Mio. Euro auf 500 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Nachfrage war auch ohne Nachhaltigkeitszertifikat groß und die Spreads nicht schlechter als bei den vorherigen grünen Emissionen der anderen Städte.

Daran lässt sich erkennen, dass es derzeit keine wirtschaftlichen Argumente dafür gibt, in naher Zukunft einen Green Bond oder ein grünes Schuldscheindarlehen zu emittieren.

zu d) Durch die Emission eines Green Bonds können neue Investoren, auch aus dem Ausland, angezogen werden. Die Erweiterung des Gläubigerkreise ist das schlagkräftigste Argument für die Emission eines grünen Finanzinstruments. Investoren aus den Nachbarländern, insbesondere aus Österreich, haben bei den o g. Emissionen bis zu 20 % des zugeteilten Volumens erhalten. Damit macht sich eine Kommune auch im benachbarten Ausland bekannt und kann bei zukünftigen Transaktionen ggf. wieder auf interessierte Investoren zurückgreifen. Damit wird die Abhängigkeit von Banken reduziert.

Die Diversifizierung und ständige Erweiterung des Gläubigerkreises ist ein langfristiges und strategisches Ziel im Kreditmanagement und in der Portfoliosteuerung der Stadt Nürnberg, aktuell aus Sicht von Ref. I/II aber kein treibendes Argument, um ein grünes Finanzierungsinstrument zu platzieren, da das Schuldenportfolio derzeit eine gute Verteilung bei verschiedenen Kreditgebern aufweist (siehe Punkt. 4.2 Abbildung 3 dieses Berichts). Anders verhält es sich, wenn eine Kommune sehr große Beträge platzieren muss und die Kreditgrenzen bei den bisherigen Banken überschritten werden und dort keine Spielräume mehr vorhanden sind.

Die Möglichkeit, dass private Anleger ihr Geld in regionale nachhaltige Projekte investieren können, setzt die Börsenfähigkeit des Finanzinstruments voraus, d.h. das funktioniert nur mit einem Green Bond, der in der Vorbereitung aufwendiger ist als ein grüner Schuldschein. Anlegern mit nicht-monetären Nachhaltigkeitspräferenzen bietet ein kommunaler Green Bond eine geeignete Anlagemöglichkeit in der Region. Privatanleger können in einen kommunalen Green Bond investieren, wenn er in passender Stückelung (z.B. ab 1.000 Euro) vermarktet wird.

Fazit: Nachhaltige Finanzierungsformen erzielen eine gute Außenwirkung und können neue Investoren anlocken, die auf nachhaltige Finanzanlagen setzen und die man mit den herkömmlichen Kommunalkrediten oder Schuldscheindarlehen nicht gewinnen kann.

Die projektbezogene Betrachtung in der Finanzierung ist aufwendig und weicht das Gesamtdeckungsprinzip auf.

Die Erstellung eines Rahmenwerks und das anschließende Reporting erfordert einen erheblichen personellen Ressourceneinsatz und ist aktuell nicht wirtschaftlich.

Ein großer Aufwand im Vorfeld bei projektbezogener Finanzierung lohnt sich immer dann, wenn man größere Beträge in Form eines Förderdarlehens mit nennenswerten finanziellen Vorteilen, wie z.B. bei der KfW, erhalten kann. Neben den deutlich unter dem Marktniveau liegenden Zinssätzen sind zusätzlich nennenswerte Tilgungszuschüsse von bis zu 20 % möglich.

Zur Diskussion steht, ob nicht alle Investitionen einer Kommune als nachhaltig zu betrachten sind, auch die Sanierung einer Brücke oder Straße. Das häufig genannte Gegenargument, dass man den gesamten Lebenszyklus eines städtischen Investitionsprojektes betrachten sollte und dann die ökologische Nachhaltigkeit (Stichwort Ressourcenverbrauch bei Neubaumaßnahmen) nicht immer gegeben sei, ist nachvollziehbar.

Dennoch sind auch anfallende Sanierungen in der Infrastruktur generationsgerecht vorzunehmen und nicht zeitlich zu verschleppen und auch dafür müssen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen Investitionen in die Klimaneutralität und in die Klimaanpassung sind dringend. Leider ist festzustellen, dass den Kommunen für nachhaltige Finanzierungsinstrumente sehr hohe bürokratische Hürden auferlegt werden. Es sollte das Ziel sein, für alle erforderlichen Investitionsmaßnahmen möglichst günstige Finanzierungsbedingungen und Kreditmittel, ohne aufwendige bürokratische Prozesse und unabhängig von der Größe einer Stadt, zu erhalten. Künftig wären einfache Kategorisierungen bei den Investitionsvorhaben ohne aufwendige Berichtsprozesse für nachhaltige Finanzierungsinstrumente wünschenswert und sollten auch mit messbaren Renditevorteilen einhergehen.

Ref. I/II hat im vergangenen Jahr einen neuen Darlehensvertrag mit der CEB abgeschlossen. Die Finanzierungsmittel der Bank sind ausschließlich für Investitionen in Kinderbetreuung und

schulische Bildung vorgesehen. Mit dem neuen zweiten Rahmendarlehen der CEB nutzt die Stadt Nürnberg bereits das zweite nachhaltige soziale (nicht grüne) Finanzierungsinstrument.

Sollten sich die Rahmenbedingungen für grüne Finanzierungsinstrumente in naher Zukunft verbessern und einen deutlichen finanziellen Vorteil in Aussicht stellen, wird die Verwaltung die Emission eines „Green Bonds“ oder eines grünen syndizierten Schuldscheindarlehens in Betracht ziehen. Im Rahmen der AG Treasury des Deutschen Städtetages findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Mitgliedern über die Emission von Anleihen oder Schuldscheindarlehen statt. Selbst unter den Mitgliedsstädten, die schon grüne Finanzierungsinstrumente emittiert haben, besteht aktuell Einigkeit darüber, dass damit kein wirklich sichtbarer wirtschaftlicher Vorteil erzielt werden konnte, sondern lediglich die Gläubigerbasis erweitert wurde.

Ö 7

Anlage 1

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 09.01.2025

Ausgabe von Greenbonds: Sinnvolles Instrument kommunaler Haushaltspolitik?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Stadt hat sich ehrgeizige und zugleich notwendige Klima- und Umweltschutzziele gesetzt, die keinen Aufschub mehr dulden (z.B. Klimaneutralität bis 2035, Masterplan Freiraum, Mobilitätspakt oder Kreislaufwirtschafts-Konzept). Gleichwohl stehen wir bei der Finanzierung dieser Aufgabenbereiche durch die mehr als angespannte Haushaltslage unter starkem Konsolidierungsdruck.

Die Stadt München versucht diesem Problem durch die Ausgabe von Green Bonds zu begegnen.[1] Sie möchte damit Maßnahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes adäquat gestalten und für eine bessere Lebensqualität ihrer Bürger:innen sorgen.

Finanziert werden damit in München die Mobilitätswende, die Gebäudeenergieeffizienz, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Grünflächen und Biodiversität. Green Bonds können daher eine finanziell attraktive und effektive Methode zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung sein.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über ihre Einschätzung zur Ausgabe von Green Bonds, deren Konditionen und deren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

[1] Green Bond: grüne, festverzinsliche Anleihe, die die Kommune an private Investor:innen ausgibt und die für den Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz verwendet werden.

Beschlussvorlage
Stk/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS);
hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS)

Anlagen:
Änderungssatzung KVz

Sachverhalt (kurz):
Um eine Anpassung der Gebühren für das Erstellen von Bescheiden nach dem Telekommunikationsgesetz an gestiegene Personalkosten zu gewährleisten, wird das kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS) um eine neue Tarifgruppe ergänzt, in dieser werden die Gebühren für die Bescheide zur Zustimmung des Trägers der Wegebaulast geregelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 23.07.2025 wird der Erlass der beiligende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amthandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (Kostensatzung – KS) vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2023 (Amtsblatt S. 504)

Vom ……..……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570), und auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember. 2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

Art. 1

In der Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg) wird nach Tarifgruppe 63, Tarif-Nr. 634 folgende neue Tarifgruppe 64 eingefügt:

„Tarif-gruppe	**Tarif-Nr.**	**Gegenstand**	**Gebühr**
64		**Vollzug des Telekommunikationsgesetzes (TKG)**	
	641	Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung des Trägers der Wegebaulast (§ 223 TKG) 1. unter 100 m geplanter Verlegelänge 2. 100 bis zu 300 m geplanter Verlegelänge 3. ab 300 m geplanter Verlegelänge	 150 Euro 225 Euro 225 Euro zuzüglich 2 Euro je weiterem Meter“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

1

Berichtsvorlage
Stk/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sponsoring- und Spendenbericht 2024

Anlagen:
Sponsoringbericht 2024
Spendenbericht 2024

Bericht:
Sponsoring wird in dezentraler Verantwortung durchgeführt. Die Entscheidung über und die Verantwortung für Sponsoring liegen bei den Geschäftsbereichen/Fachreferaten, Eigenbetrieben bzw. besonderen Einrichtungen.

In einem jährlichen Bericht an den Ältestenrat und Finanzausschuss sind für die gesamte Stadtverwaltung alle Sponsoringleistungen (ohne Betragsbegrenzung) und alle Spenden über 1.000 € im Einzelfall darzustellen. Geld- und Sachspenden unterhalb des Einzelbetrages von 1.000 € sind von der annehmenden Fachdienststelle prüfbar zu dokumentieren.

Als Anlage legt Ref. I/II - Stk die für das Haushaltsjahr 2024 gemeldeten Sponsoring- und Spendenfälle als Gesamtliste vor.

Bei der Spalte "Rechtliche Beziehungsgeflechte" wurde "ja" angegeben, wenn z.B. folgende Beziehungen vorliegen: Gläubiger-/Schuldnerbeziehungen (ermittelt über SAP-Auswertungen im Rechnungswesen), Beteiligungen, Zweckverbände, Kreditgeber, Bankgeschäfte, von der Stadt Nürnberg verwaltete Stiftungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Sponsoringbericht für das Jahr 2024

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
1	OBM	BgA	Sparkasse Nürnberg	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
2	OBM	BgA	I.K. Hofmann GmbH	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	7.500 €
3	OBM	BgA	N-ERGIE, Nürnberg	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
4	OBM	IB	Firma Drám Mór Europe GmbH	Whisky Sponsoring für das Burns Supper	nein	Sachleistung	ja	1.000 €
5	OBM	IB	Firma Brown-Forman Deutschland GmbH	Whisky Sponsoring für das Burns Supper	nein	Sachleistung	ja	1.000 €
6	OBM	KoM	N-ERGIE, Nürnberg	Sommerfest des Kommunikationsamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
7	OBM	KoM	wbg Nürnberg GmbH	Sommerfest des Kommunikationsamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
8	OBM	KoM	Sparkasse Nürnberg	Sommerfest des Kommunikationsamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
9	2. BM	BCN	Sparkasse Nürnberg	Lesereihe Gäste & Buch - Nürnberger Mittagslesungen 2024	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
10	2. BM	BCN	Sparkasse Nürnberg	Kinderlesereihe "WortWeltKinder" 2024	ja	Geldleistung	ja	3.300 €
11	2. BM	BCN	wbg Nürnberg GmbH	Texttage Bildungscampus Nürnberg 2024	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
12	2. BM	BCN	Kaweco, H&M Gutberlet GmbH Nürnberg	Texttage Bildungscampus Nürnberg 2024	nein	Sachleistung	ja	4.000 €
13	2. BM	BCN	Tessloff Verlag	Aktion Anstoß - Ein Buch für jeden Schulanfänger	ja	Sachleistung	ja	10.521 €
14	2. BM	KuF	Volkswagen	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	16.065 €
15	2. BM	KuF	Volkswagen	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	16.065 €
16	2. BM	KuF	Teambank AG easyCredit	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	54.978 €
17	2. BM	KuF	Teambank AG easyCredit	Fußballakademie	ja	Geldleistung	ja	54.978 €
18	2. BM	KuF	wbg Nürnberg GmbH	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	7.021 €
19	2. BM	KuF	N-ERGIE, Nürnberg	Erfahrungsfeld	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
20	2. BM	KuF	N-ERGIE, Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	11.900 €
21	2. BM	KuF	Sparda-Bank	Erfahrungsfeld	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
22	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
23	2. BM	KuF	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG	Science Camp 2024	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
28	2. BM	KuF	wbg Nürnberg GmbH	MUBIKIN - Projekt "Klingt gut!" 2024	ja	Geldleistung	ja	500 €
29	2. BM	KuF	Moritz Fürst GmbH & Co. KG	Abdruck Logo in Erfahrungsfeld-Zeitung sowie auf den Veranstaltungsplakaten zum Science Camp	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
30	2. BM	KuKuQ	wbg Nürnberg GmbH	Ausstellung Who's afraid of Stardust - "Pfeifle"	ja	Geldleistung	ja	4.202 €
31	2. BM	2. BM / Pb	Sparda-Bank	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
32	2. BM	2. BM / Pb	wbg Nürnberg GmbH	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	15.470 €
33	2. BM	2. BM / Pb	Holiday Inn Nürnberg City	Bardentreffen 2024	nein	Geldleistung	ja	11.900 €
34	2. BM	2. BM / Pb	GEMA Generaldirektion	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
35	2. BM	2. BM / Pb	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	47.600 €
36	2. BM	2. BM / Pb	N-ERGIE, Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
37	2. BM	2. BM / Pb	DATEV eG, Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	23.800 €
38	2. BM	2. BM / Pb	Flughafen Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.949 €
39	2. BM	2. BM / Pb	N-ERGIE, Nürnberg	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
40	2. BM	2. BM / Pb	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
41	2. BM	2. BM / Pb	Sparda-Bank	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	1.785 €
42	2. BM	2. BM / Pb	Tucher Stiftung	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
43	2. BM	2. BM / Pb	Evangelisches Siedlungswerk Bayern GmbH	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	15.470 €
44	2. BM	2. BM / Pb	Schutzverband Nürnberger Bratwürste e.V.	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
45	2. BM	2. BM / Pb	Sparkasse Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	9.520 €
46	2. BM	2. BM / Pb	wbg Nürnberg GmbH	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	7.140 €
47	2. BM	2. BM / Pb	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Stars im Luitpoldhain 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
48	2. BM	2. BM / Pb	Sparda-Bank Nürnberg	Stars im Luitpoldhain 2024	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
49	2. BM	2. BM / Pb	GMN Paul Müller Unternehmensbeteiligung GmbH & Co. KG	Stars im Luitpoldhain 2024	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
50	2. BM	2. BM / Pb	Sparkasse Nürnberg	Kulturpreisverleihung 2024	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
51	2. BM	2. BM / Pb	Flughafen Nürnberg	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	9.163 €
52	2. BM	2. BM / Pb	Funkhaus Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.950 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
53	2. BM	2. BM / Pb	Funkhaus Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
54	3. BM	Tg	VAG	Tg-Werbung auf Straßenbahnzug VAG/VGN-Logo im Tg-Prospekt	ja	Geldleistung	ja	8.025 €
55	3. BM	Tg	Sparkasse Nürnberg	Pflanzung von Nelderrändern	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
56	3. BM	Tg	Bungee-Trampolin Verleih Freigang	Werbung im Tiergartenplan	nein	Geldleistung	ja	595 €
57	3. BM	Tg	Noventa GmbH	Werbung im Tiergartenplan	ja	Geldleistung	ja	2.975 €
58	Ref. III	UwA	Nürnberg Messe GmbH	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
59	Ref. III	UwA	N-ERGIE, Nürnberg	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
60	Ref. III	UwA	wbg Nürnberg GmbH	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
61	Ref. III	UwA	Sparkasse Nürnberg	Nürnberger Nachhaltigkeitskonferenz "wandel.werk.stadt"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
62	Ref. III	UwA	Hutzelhof GmbH	Bewirtung der Helfer-/innen im Rahmen der BioBrotBox Lieferung von Brotscheiben zur Verteilung im Rahmen der BioBrotBox 2024	ja	Dienstleistung	ja	1.450 €
63	Ref. III	UwA	Bio-Vollwert-Bäckerei Wehr GmbH & Co. KG	Lieferung von 3.600 Brotscheiben zur Verteilung im Rahmen der BioBrotBox 2024	nein	Sachleistung	ja	1.600 €
64	Ref. III	UwA	noris inklusion gGmbH	Packaktion Kressesamen im Rahmen der BioBrotBox	ja	Dienstleistung	ja	3.000 €
65	Ref. III	UwA	Gwächshaus, Nürnberg	Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Packaktion der BioBrotBox 2024	nein	Sachleistung	ja	1.476 €
66	Ref. III	UwA	United Parcel Service	Verteilung der Boxen an beteiligte Schulen im Rahmen der BioBrotBox 2024	nein	Dienstleistung	ja	3.000 €
67	Ref. III	UwA	AOK Bayern	BioBrotBox 2024	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
68	Ref. III	UwA	Catering Toleranz GmbH	BioBrotBox 2024	nein	Geldleistung	ja	300 €
69	Ref. III	UwA	Ökoring Handels GmbH, Mammendorf	BioBrotBox 2024	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
70	Ref. III	UwA	Bio-Verbraucher e.V.	BioBrotBox 2024	ja	Geldleistung	ja	300 €
71	Ref. III	UwA	Demeter Landesverband Bayern e.V.	BioBrotBox 2024	nein	Geldleistung	ja	300 €
72	Ref. III	UwA	Franken-Gemüse Bio eG	BioBrotBox 2024	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
73	Ref. III	UwA	EPOS Bio Partner Franken GmbH	Lieferung von 10.600 Äpfel, BioBrotBox 2024	nein	Sachleistung	ja	530 €
74	Ref. IV	SchB	Kinderhaus Nürnberg gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
75	Ref. IV	SchB	Caritasverband Nürnberg e. V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
76	Ref. IV	SchB	VAG Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
77	Ref. IV	SchB	Kath. Tageseinrichtungen Franken gGmbH, Schwabach	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
78	Ref. IV	SchB	Rudolf Steiner Schulverein Nürnberg e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
79	Ref. IV	SchB	Sparkasse Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
80	Ref. IV	SchB	Stadt Erlangen	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
81	Ref. IV	SchB	Kinder(h-)ort Moggerla e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
82	Ref. IV	SchB	Aqua Kita, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
83	Ref. IV	SchB	ASB WunderKinder gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
84	Ref. IV	SchB	Montessori Nordbayern e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
85	Ref. IV	SchB	Diakoniewerk Martha-Maria e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
86	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
87	Ref. IV	SchB	Technische Hochschule Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
88	Ref. IV	SchB	Technische Hochschule Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
89	Ref. IV	SchB	Haus St. Antonius	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
90	Ref. IV	SchB	AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
91	Ref. IV	SchB	Bezirk Mittelfranken	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
92	Ref. IV	SchB	NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
93	Ref. IV	SchB	Kinderbewegungshaus Sportissimo gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
94	Ref. IV	SchB	Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
95	Ref. IV	SchB	Montessori Förderkreis Nürnberg e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
96	Ref. IV	SchB	Noris inklusion gGmbH	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
97	Ref. IV	SchB	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
98	Ref. IV	SchB	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
99	Ref. IV	SchB	Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
100	Ref. IV	SchB	Stadtmission Nünberg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	120 €
101	Ref. IV	SchB	Bayerisches Rotes Kreuz, Weißenburg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
102	Ref. IV	SchB	Katholische Gesamtkirchengemeinde	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
103	Ref. IV	SchB	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
104	Ref. IV	SchB	Die Kiste e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
105	Ref. IV	SchB	Stadt Fürth	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
106	Ref. IV	SchB	Markt Cadolzburg	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
107	Ref. IV	SchB	Humanistische Vereinigung	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
108	Ref. IV	SchB	Deutsch-Französisches Institut Erlangen	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
109	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Neumarkt e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
110	Ref. IV	SchB	Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie in Erlangen e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
111	Ref. IV	SchB	Montessori Interessengemeinschaft Erlangen e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
112	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Fürth e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
113	Ref. IV	SchB	Kinderkrippe Eibach e.V.	Erstellung des Jahresberichts 2024 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	120 €
114	Ref. IV	IPSN	Bäume für Nürnberg Stiftung	Durchführung der Woche des Baumes an der Umweltstation	ja	Geldleistung	ja	2.150 €
115	Ref. IV	IPSN	N-ERGIE, Nürnberg	Insektennisthilfen die im Zuge der pädagogischen Arbeit der Umweltstation genutzt werden	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
116	Ref. IV	SpS	Eiring Lichtsysteme, Hofheim	Sponsoring 14. Sportdialoge 2023	nein	Geldleistung	ja	1.131 €
117	Ref. IV	SpS	wbg Nürnberg GmbH	Projekt "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks	ja	Geldleistung	ja	1.785 €
118	Ref. IV	SpS	1. FC Nürnberg e.V.	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
119	Ref. IV	SpS	Arena Nürnberg Betriebs GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
120	Ref. IV	SpS	Josef Barthelme GmbH & Co. KG	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
121	Ref. IV	SpS	FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
122	Ref. IV	SpS	Dorfner GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
123	Ref. IV	SpS	ipp. Ingenieurbüro Dr. Volker Klügl, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
124	Ref. IV	SpS	Dr. Bernd Langenstein	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
125	Ref. IV	SpS	L/M/B Druck GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
126	Ref. IV	SpS	Martens & Prahl Versicherungsmakler Nürnberg GmbH	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
127	Ref. IV	SpS	NCP Engineering GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
128	Ref. IV	SpS	Noris Brain GmbH	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
129	Ref. IV	SpS	page one GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
130	Ref. IV	SpS	RM Consult + Trade	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
131	Ref. IV	SpS	Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
132	Ref. IV	SpS	Otto Schminke Diamantwerkzeug KG	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
133	Ref. IV	SpS	Schminke Krantechnik GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
134	Ref. IV	SpS	Schwimmschule Flipper	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
135	Ref. IV	SpS	Sparkasse Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
136	Ref. IV	SpS	Stadion Nürnberg Betriebs GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
137	Ref. IV	SpS	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
138	Ref. IV	SpS	tutum Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
139	Ref. IV	SpS	VIACTIV Krankenkasse	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
140	Ref. IV	SpS	Wahler Partyservice GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
141	Ref. IV	SpS	wbg Nürnberg GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
142	Ref. IV	SpS	werk:b events GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
143	Ref. IV	SpS	BMW AG	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
144	Ref. IV	SpS	N-ERGIE, Nürnberg	SoccerCourts	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
145	Ref. V	Ref. V	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG	Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamtsurkunde	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
146	Ref. V	SenA	Volksbank Raiffeisenbank	Zuwendung für die festliche Weihnachtsgala	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
147	Ref. V	SHA	Handwerkskammer Mittelfranken	Sponsoring für Videodreh Aktionsplan UN-BRK	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
148	Ref. V	SHA	Industrie- und Handelskammer Mittelfranken	Sponsoring für Videodreh Aktionsplan UN-BRK	nein	Geldleistung	ja	2.469 €
149	Ref. VII	EU-Büro	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Lebkuchen und Geschenktruhen für die Veranstaltung "Abend im Advent" in Brüssel	ja	Sachleistung	ja	1.091 €
150	Ref. VII	EU-Büro	Vollrath & Co. GmbH, Nürnberg	Glühwein und Geschenkboxen für die Veranstaltung "Abend im Advent"	ja	Sachleistung	ja	279 €
151	Ref. VII	EU-Büro	WOLF Holding GmbH	Bratwürste für die Veranstaltung "Abend im Advent" in Brüssel	nein	Sachleistung	ja	360 €
152	Ref. VII	ML	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG	Unterstützung des Bühnenprogramms am Christkindlesmarkt aufgrund der gestiegenen GEMA Gebühren	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
						Gesamtsumme 2024:		**15.639 €**

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
						Gesamtsumme 2023:		1.080.524,00 €
						Gesamtsumme 2022:		808.067 €
						Gesamtsumme 2021:		531.279 €
						Gesamtsumme 2020:		293.682 €
						Gesamtsumme 2019:		986.404 €
						Gesamtsumme 2018:		1.180.940 €
						Gesamtsumme 2017:		947.849 €
						Gesamtsumme 2016:		775.263 €
						Gesamtsumme 2015:		1.088.953 €
						Gesamtsumme 2014:		1.058.998 €
						Gesamtsumme 2013:		852.668 €
						Gesamtsumme 2012:		917.174 €
						Gesamtsumme 2011:		595.106 €
						Gesamtsumme 2010:		578.248 €

Spendenbericht für das Jahr 2024

erfasst sind alle Geld-, Sach- und Dienstleistungen ab einem Einzelwert i. H. v. 1.000,- €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
1	OBM	BgA	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Neujahrsempfang 2024	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
2	OBM	BgA	Sparkasse Nürnberg	Rathausclubbing 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
3	OBM	BgA	Helmut Wellenschmidt	Bild für das Rathaus	nein	Sachleistung	ja	5.000 €
4	OBM	BgA	Dr. Monika Frieda Ernst-Hofmann	Menschenrechtsbildung, Demokratie gegen Rechtsextremismus	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
5	OBM	BgA	Inge Marie Luise Wörlein	Spende für Menschenrechtspreisträger Malcolm Bidali	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
6	OBM	BgA	Ortrun Griebel	Projekt Präventionsnetzwerke gegen religiös begründete Radikalisierung	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
7	OBM	BgA	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	Muslimische Seelsorge in Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	4.200 €
8	OBM	IB	Le Méridien Grand Hotel	Spende des Grand Hotel aus dem Ticketverkauf und Erlös aus einem Benefizspiel beim Burns Supper	nein	Geldleistung	ja	2.707 €
9	OBM	BA/NOS	Tucher Bräu GmbH & Co. KG	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	ja	Geldleistung	ja	1.250 €
10	OBM	BA/NOS	Stadtbrauerei Spalt	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
11	OBM	BA/NOS	Zeltbetriebe Schächtner GmbH, Fürth	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	nein	Geldleistung	ja	1.250 €
12	OBM	BA/NOS	Fa. Agentur Triebwerk GmbH	Unterstützung bei der Durchführung des traditionellen Kirchweihfestzugs	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
13	2. BM	BCN	Bayerischer Rundfunk	Drehbuchförderung Autorenstipendium 2022 (2. Teilzahlung)	nein	Geldleistung	ja	30.000 €
14	2. BM	BCN	Prof. Dr. Hansjörg Biener, Karin Verscht-Biener, Nürnberg	Buchpatenschaft	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
15	2. BM	BCN	Verein Deutscher Sprache e.V.	Aktion Anstoß - 2025	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
16	2. BM	BCN	Prof. Dr. Hansjörg Biener, Karin Verscht-Biener, Nürnberg	Buchpatenschaft	nein	Geldleistung	ja	1.100 €
17	2. BM	KuF	Ver. Sozialf. Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V., Nürnberg	Kinderkultur/"well:come" Kulturangebot für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
18	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
19	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	6.820 €
20	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Kinderhaus Nikodemus	nein	Geldleistung	ja	3.193 €
21	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Kindergarten Heilig Geist	nein	Geldleistung	ja	1.665 €
22	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	20.460 €
23	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Friedrich-Wilhelm-Herschel Grundschule	nein	Geldleistung	ja	2.448 €
24	2. BM	KuF	Persönlichkeit-Stiftung	MUBIKIN - Grundschule Eibach	nein	Geldleistung	ja	6.226 €
25	2. BM	KuF	Lebkuchen-Schmidt GmbH &Co. KG	Kinderkultur/"well:come" Kulturangebot für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
26	2. BM	KuF	Staedtler-Stiftung	Kinder Uni	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
27	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	11x Fair	ja	Geldleistung	ja	11.000 €
28	2. BM	KuF	Kulturförderverein Gartenstadt e.V.	Gartenstadt	nein	Geldleistung	ja	1.600 €
29	2. BM	KuF	Petra Lihs	Kulturladen Zeltnerschloss Spende Stadtteilfest	nein	Geldleistung	ja	3.771 €
30	2. BM	KuF	Staedtler-Stiftung	Sternenhaus	nein	Geldleistung	ja	7.000 €
31	2. BM	KuF	Hildegard und Toby Rizzo Stiftung	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
32	2. BM	KuF	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
33	2. BM	KuF	Evangelisches Siedlungswerk in Bayern GmbH	Kulturladen Röthenbach	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
34	2. BM	KuF	Rotary Club Nürnberg Sebald Steuerkanzlei Michael Willmar	Kulturladen - Mobile Buchwerkstatt	ja	Geldleistung	ja	8.300 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
35	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
36	2. BM	KuF	Lauterbach Messebau GmbH + Co. KG	Kulturladen Zeltnerschloss / Weihnachtsmarkt	nein	Geldleistung	ja	3.713 €
37	2. BM	KuF	Retterspitz GmbH & Co. KG	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
38	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Streetartfestival Betonliebe 13.07.2024	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
39	2. BM	KuF	I.K. Hofmann GmbH	Spende aus dem Erlös der Feuerzangenbowle beim Weihnachtsmarkt des GLG	ja	Geldleistung	ja	2.160 €
40	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
41	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
42	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	2.600 €
43	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
44	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
45	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
46	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
47	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
48	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
49	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
50	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
51	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
52	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
53	2. BM	KuF	Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e.V.	Erfahrungsfeld	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
54	2. BM	KuF	Bürgerstiftung	Südpunkt Kinderzirkus Gecco	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
55	2. BM	KuF	Schönfelder-Stiftung	Südpunkt Mu©kis	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
56	2. BM	KuKuQ	Contemporaries e.V.	Magazin Stardust	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
57	2. BM	KuKuQ	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	10 Jahre Kunstvilla 2024	ja	Geldleistung	ja	22.000 €
58	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle - Ensemble Kontraste	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
59	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle - Cutty Shells	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
60	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle - Co>labs	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
61	2. BM	KuKuQ	Zumikon-Kulturstiftung	Kunstvilla / Katalog	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
62	2. BM	KuKuQ	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Kunstvilla / Katalog Kunststadt	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
63	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Künstlerhaus / Every Body Festival 2024	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
64	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Katharinenruine / Glühwürmchen Konzert	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
65	2. BM	KuKuQ	Degirmenci Stiftung	Künstlerhaus / Computergruppe	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
66	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Katharinenruine / Sonnenwendefestival	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
67	2. BM	KuKuQ	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	Kunsthalle / Who´s afraid of Stardust	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
68	2. BM	KuKuQ	Zumikon-Kulturstiftung	Kunstvilla / Katalog "Die wiedergefundenen Gärten"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
69	2. BM	KuKuQ	Falk-Stiftung für Gesundheit und Bildung	Filmhaus / LBF #11	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
70	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle/ A. Hintermaier "Experiment Tinder"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
71	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle / Brachland Ensemble	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
72	2. BM	KuKuQ	Europa Cinema 2024	Filmhaus / Cinema 2024	nein	Geldleistung	ja	15.852 €
73	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle / Co>labs	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
74	2. BM	KuKuQ	Stiftung Staatstheater	Kunsthalle / "Who's Afraid Of Stardust?"	nein	Geldleistung	ja	1.190 €
75	2. BM	KuKuQ	Staedtler-Stiftung	Tafelhalle / ZauberWort Festival	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
76	2. BM	KuKuQ	Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz	Tafelhalle / re:festival 2024	nein	Geldleistung	ja	30.000 €
77	2. BM	KuKuQ	Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz	Tafelhalle / barrierefreie Vermittlungsformate	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
78	2. BM	KuKuQ	Walter Heun	Tafelhalle / Lets Co-create	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
79	2. BM	KuKuQ	Stiftungsverwaltung	Kunsthaus	ja	Geldleistung	ja	3.075 €
80	2. BM	KuKuQ	Bernd Hauke	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	4.000 €
81	2. BM	KuKuQ	Die Kunstvilligen e.V.	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	1.200 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
82	2. BM	KuKuQ	Die Kunstvilligen e.V.	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	6.200 €
83	2. BM	KuKuQ	Christoph Gerling	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	2.500 €
84	2. BM	KuKuQ	Peter Kuczynski	Kunstvilla	nein	Sachleistung	ja	1.500 €
85	2. BM	KuM	Spiel des Jahres e. V.	Sonderausstellung "Mensenkamp"	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
86	2. BM	KuM	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung e.V.	Sonderausstellung "Dürer under your skin"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
87	2. BM	KuM	Hilfswerk Lions-Club Nürnberg e.V.	Memorium Nürnberger Prozesse	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
88	2. BM	KuM	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung e.V.	Social Media Projekt Albrecht-Dürer-Haus	nein	Geldleistung	ja	4.457 €
89	2. BM	KuM	Stiftergemeinschaft Museum Industriekultur in Nürnberg e. V.	Inventarisierungsmaßnahmen, Konzepterstellung, Veranstaltung Museum Industriekultur	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
90	2. BM	KuM	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Neugestaltung Erdgeschoss Albrecht-Dürer-Haus	ja	Geldleistung	ja	12.000 €
91	2. BM	KuM	Theo und Friedl Schöller-Stiftung	Kostüme für Führungen Albrecht-Dürer-Haus	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
92	2. BM	KuM	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung e.V.	Social Media Projekt Albrecht-Dürer-Haus	nein	Geldleistung	ja	6.239 €
93	2. BM	2. BM / Pb	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Zukunftsmusik 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
94	2. BM	2. BM / Pb	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Zukunftsmusik 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
95	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Bardentreffen 2024	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
96	2. BM	2. BM / Pb	Rudolf und Henriette Schmidt-Burkhardt-Stiftung, Nürnberg	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	68.900 €
97	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
98	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Familienkonzert des Klassik Open Air 2024	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
99	2. BM	2. BM / Pb	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	Stars im Luitpoldhain 2024 (Teil 1)	ja	Geldleistung	ja	30.000 €
100	2. BM	2. BM / Pb	Gewinnsparverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Stars im Luitpoldhain 2024 (Teil 2)	ja	Geldleistung	ja	30.000 €
101	2. BM	2. BM / Pb	Sparkasse Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2024	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
102	2. BM	2. BM / Pb	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Projektbüro allgemein	ja	Geldleistung	ja	150.000 €
103	3. BM	SÖR/BK5500	Mechthild Zenk	3 Baumpflanzungen	nein	Geldleistung	ja	2.400 €
104	3. BM	SÖR/BK5500	Bäume für Nürnberg Stiftung	Herbstpflanzung 2023	ja	Geldleistung	ja	4.800 €
105	3. BM	SÖR/BK5500	Bäume für Nürnberg Stiftung	Dr. Erich Mulzer Straße	ja	Geldleistung	ja	3.600 €
106	3. BM	SÖR/BK5500	Conoris e. V.	Baum in der Grünanlage "Zum Nordbahnhof"	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
107	3. BM	SÖR/BK5500	Bäume für Nürnberg Stiftung	Straßenbäume 2024	ja	Geldleistung	ja	26.400 €
108	3. BM	SÖR/BK5500	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Blühwiese und Beleuchtung	ja	Geldleistung	ja	25.000 €
109	3. BM	SÖR/BK1000	Freunde und Förderer der Georg-Ledebour- Schule Nürnberg e.V.	Spielhof Georg-Ledebour-Grundschule: Rutsche	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
110	3. BM	SÖR/BK1000	Bürgerverein Siedlungen Süd e.V.	Am Schießplatzwäldchen: Bewegungsangebote	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
111	3. BM	SÖR/BK1000	Baugenossenschaft Selbsthilfe eG	Pumptrackanlage Hiroshimaplatz	nein	Geldleistung	ja	25.000 €
112	3. BM	SÖR/BK1000	Bürgerverein Nürnberger Westen e.V.	Spielplatz Steinmetzanlage	nein	Geldleistung	ja	4.250 €
113	3. BM	SÖR/BK1000	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Lorenzer Platz	ja	Geldleistung	ja	250.000 €
114	3. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde	Kulan-Transport, Auswilderung Kulane	nein	Geldleistung	ja	90.000 €
115	3. BM	Tg	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Neubau Baumwipfelpfad	ja	Geldleistung	ja	600.000 €
116	3. BM	Tg	Sparkasse Nürnberg	Nelderräder	ja	Geldleistung	ja	17.000 €
117	Ref I/II	Ref. I/II	Stiftung Deutschland im Plus	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	8.000 €
118	Ref I/II	Ref. I/II	in.media.vitae foundation	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
119	Ref I/II	Ref. I/II	Sparkasse Nürnberg	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
120	Ref I/II	Ref. I/II	UniCredit Bank AG	Zur Unterstützung der Arbeit der Stiftungsinitiative Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	8.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
121	Ref. III	UwA	Stiftung Natureheart Foundation for Kids	Förderung des Projekts "Biologische Vielfalt auf der Stadtmauer"	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
122	Ref. IV	SchA	Stiftung NÜRNBERGER Versicherung	Lichterzug	ja	Geldleistung	ja	10.200 €
123	Ref. IV	SchA	Stephan Barth	Moves2fit	nein	Geldleistung	ja	15.708 €
124	Ref. IV	SchA	Sparkasse Nürnberg Axel Niebelschütz	Vorlesewettbewerb	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
125	Ref. IV	SchA	Techniker Krankenkasse	Gesunde Schule	nein	Geldleistung	ja	11.250 €
126	Ref. IV	SchA	MEDICON Gesundhaus e.V.	Vereinsauflösung, Restkapital Spende an Schule	nein	Geldleistung	ja	1.567 €
127	Ref. IV	SchA	Stiftung NÜRNBERGER Versicherung	Leseclub	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
128	Ref. IV	SchB	Sparkasse Nürnberg	"Nachhaltigkeitspreis für BVJ" der B5	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
129	Ref. IV	SchB	Sparkasse Nürnberg	"Preisgeld zum Nachhaltigkeitspreis" der B7	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
130	Ref. IV	SpS	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG	Projekt "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks	ja	Geldleistung	ja	1.700 €
131	Ref. IV	SpS	PSD-Bank Nürnberg eG	Geräte für Bewegungsparks	nein	Geldleistung	ja	5.500 €
132	Ref. IV	SpS	Fürst Stiftung	Sport inklusiv	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
133	Ref. IV	SpS	Bouhon Stiftung	Bewegungsförderung für Kinder	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
134	Ref. IV	SpS	adidas AG	Integration durch Sport und Verein	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
135	Ref. V	SenA	Deutscher Ritterorden St. Georg	Zuwendung: Projekt Begegnung im Heilig-Geist	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
136	Ref. V	SenA	Stiftungsverwaltung Nürnberg	Zuwendung: Teilhabe Quartiersarbeit 2024	ja	Geldleistung	ja	1.505 €
137	Ref. V	SenA	Stiftungsverwaltung Nürnberg	Zuwendung: Festliche Weihnachtsgala	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
138	Ref. V	SHA	Nürnberger Nachrichten	Notfonds Freude für Alle	ja	Geldleistung	ja	70.000 €
139	Ref. V	SHA	Fürst Stiftung	Projekt "Hinein in den Sportverein"	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
140	Ref. V	SHA	CSC JÄCKLECHEMIE GmbH & Co. KG	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
141	Ref. V	SHA	Baker Tilly Stiftung	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
142	Ref. V	SHA	Retterspitz GmbH & Co. KG	Projekt "Hinein in den Sportverein"	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
143	Ref. V	SHA	BayWa Stiftung	Projekt "Schwimmen lernen"	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
144	Ref. V	SHA	Fürst Stiftung	Projekt "Schwimmen lernen"	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
145	Ref. V	SHA	Gebr. Fraunholz Elisenlebküchnerei GmbH	Projekt "Schwimmen lernen"	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
146	Ref. V	SHA	Fürst Stiftung	Projekt "Ferienerlebnis"	ja	Geldleistung	ja	3.500 €
147	Ref. V	SHA	Ver. Sozialf. Neumarkt	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
148	Ref. V	SHA	Nürnberger Nachrichten Aktion "Freude für alle"	Spende für Anschluss Elisenstraße	ja	Geldleistung	ja	1.620 €
149	Ref. V	SHA	Fr. Margarethe Grüber	Spende Fr. Grüber zum Nachlass Dietl	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
150	Ref. V	SHA	Sparkasse Nürnberg	Zuwendung UN-Zug 2024 Behindertenrat SHA	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
151	Ref. V	SHA	wbg Nürnberg GmbH	Projekte der Stadtteilläden Dianastraße / Leipziger Straße	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
152	Ref. V	SHA	N-ERGIE, Nürnberg	Energiesparprojekt von SHA/2	ja	Geldleistung	ja	70.000 €
153	Ref. V	SHA	Metropolregion Nürnberg "unser klimafonds"	Fond für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	nein	Geldleistung	ja	1.474 €
154	Ref. V	SHA	Metropolregion Nürnberg "unser klimafonds"	Fond für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	nein	Geldleistung	ja	4.526 €
155	Ref. V	SHA	Metropolregion Nürnberg "unser klimafonds"	Fördermittel Balkonkraftwerk für Geringverdienende	nein	Geldleistung	ja	6.000 €
156	Ref. V	J	Stiftung Kinderförderung von Playmobil	Familienfreundliche Schulen - Samurai-Programm	nein	Geldleistung	ja	23.444 €
157	Ref. V	J	Techniker Krankenkasse	Projekt Bewegte Kita, Kindergarten Elsa-Brändström-Str. 43	nein	Geldleistung	ja	1.425 €
158	Ref. V	J	Tierärztliche Praxis Dambach - Dr. med. vet. Windt	Anschaffungen Kinderhort Johannes-Brahms-Str. 1	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
159	Ref. V	J	Techniker Krankenkasse	Projekt Bewegte Kita, Kinderhort Johannes-Brahms-Str. 1	nein	Geldleistung	ja	12.000 €
160	Ref. V	J	Fr. Ute Michallik	Spende für Ferienfahrt 2025, Kinderhort Ritter-von-Schuh-Platz	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
161	Ref. V	J	Lions Förderverein Nürnberg-Franken e.V.	Freizeitfahrt mit Fokus Jugendkultur	ja	Geldleistung	ja	3.700 €
162	Ref. V	J	Rotary Club Nürnberg-Sebald e.V.	Bandcamp MUJUKU (Musik, Jugend, Kunst)	ja	Geldleistung	ja	7.000 €
163	Ref. V	J	BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH	Leseclub, Bücher, Kreativmaterial, Schulbedarf, Popcornmaschine	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
164	Ref. V	J	Frau Stühler	Anschaffungen/Aktivitäten Kindergarten	nein	Geldleistung	ja	1.200 €
165	Ref. V	J	Techniker Krankenkasse	Yogaprojekt Familienzentrum	nein	Geldleistung	ja	2.570 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
166	Ref. V	J	Elternkurs Trau dich was	Projekt Trau dich was	nein	Geldleistung	ja	1.900 €
167	Ref. V	J	Stadtteilpatenschaft Langwasser	Zuwendung Fußballfeld Anschaffungen	nein	Geldleistung	ja	1.061 €
168	Ref. V	NüSt	Bürgerstiftung Nürnberg	Musiktherapie Mahlberg	nein	Geldleistung	ja	6.560 €
169	Ref. V	NüSt	Johannes Richter / Heidemarie Cabeza Gomez	Demenzstation	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
170	Ref. V	NüSt	Siemens AG	Veranstaltungen Friedensfest, Oktoberfest, Lichterfest	ja	Geldleistung	ja	6.500 €
171	Ref. V	NüSt	Siemens AG	Weihnachtsbäume und Weihnachtsmarkt	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
172	Ref. V	NüSt	Siemens AG	Heimzeitung / Stiftla-Ausgabe	ja	Geldleistung	ja	2.200 €
173	Ref. V	NüSt	Moritz Fürst GmbH & Co. KG	Gartengestaltung	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
174	Ref. V	NüSt	Adolf und Gertraud Müller Stiftung	Palliativstation	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
175	Ref. V	NüSt	Adolf und Gertraud Müller Stiftung	Aufwertung Pflegeoase	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
176	Ref. V	NüSt	VOSTEI Volunteering UG	Volunteering für Pflanz- und Gartengestaltung	nein	Geldleistung	ja	1.300 €
177	Ref. V	NüSt	Restaurant Heilig Geist Spital	Seniorenwohnanlage Heilig Geist Spital	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
178	Ref. V	NüSt	Stiftung Altenhilfe der Sparkasse Nürnberg	Fördermittel 2024 BikeLabyrinth, Tisch, Entspannungssessel, Nordic Sensi Chair	ja	Geldleistung	ja	26.000 €
179	Ref. V	NüSt	Ernst und Ursula Krakenberger	Neubau und Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg	nein	Geldleistung	ja	250.000 €
180	Ref. V	NüSt	Odd Fellows Helfen e.V.	Soziale Betreuung	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
181	Ref. V	Ref. V	SpardaBank Nürnberg eG (Gewinnsparverein)	"Gut leben in Nürnberg - günstige und kostenlose Angebote für Familien" Broschüre "Nürnberg kann günstig"	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
182	Ref. V	Ref. V	Alexander Brochier Stiftung München	Stadteilpatenschaft Gostenhof	ja	Geldleistung	ja	20.605 €
183	Ref. V	Ref. V	I.K. Hofmann GmbH	Stadtteilpatenschaft Langwasser	ja	Geldleistung	ja	21.047 €
184	Ref. V	Ref. V	Ver. Sozialf. Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Stadtteilpatenschaft Eberhardshof-Muggenhof	ja	Geldleistung	ja	4.440 €
185	Ref. V	Ref. V	Ver. Sozialf. Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Stadtteilpatenschaft Eberhardshof-Muggenhof	ja	Geldleistung	ja	10.985 €
186	Ref. V	Ref. V	Rotary Club Nürnberg Kaiserburg	Stadtteilpatenschaft Galgenhof-Steinbühl	ja	Geldleistung	ja	26.500 €
187	Ref. V	Ref. V	Siemens AG	Stadtteilpatenschaft Gibitzenhof-Rabus	ja	Geldleistung	ja	25.500 €
188	Ref. V	Ref. V	Schwan-Stabilo Cosmetics GmbH & Co. KG	Stadtteilpatenschaft Leonhard-Schweinau	ja	Geldleistung	ja	25.000 €
189	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Lokales Freiwilligenmanagement	ja	Geldleistung	ja	13.000 €
190	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Vereins- und Ehrenamtsakademie, Vertriebseinigungsvertrag	ja	Geldleistung	ja	22.000 €
191	Ref. V	Ref. V	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Vereins- und Ehrenamtsakademie	ja	Geldleistung	ja	125.000 €
192	Ref. V	Ref. V	uniVersa Krankenversicherungs AG	Ehrenwert	ja	Geldleistung	ja	20.000 €
193	Ref. V	Ref. V	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG	Preisgeld "Nürnberger Herz"	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
194	Ref. V	Ref. V	Triumph-Adler Stiftung "Triumph für Kinder", Nürnberg	Kulturfreunde	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
195	Ref. V	Ref. V	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG	Youngagement, Preisgelder	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
196	Ref. V	Ref. V	Staatsoberkasse Bayern Uni Augsburg	Wertebündnis / Demokratie	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
197	Ref. V	Ref. V	European Commission, Brüssel	Gewinn des Access City Awards (2. Platz)	nein	Geldleistung	ja	120.000 €
						Gesamtsumme 2024:		**153.000 €**
						Gesamtsumme 2023:		2.777.960 €
						Gesamtsumme 2022:		5.459.746 €
						Gesamtsumme 2021:		5.667.669 €
						Gesamtsumme 2020:		2.448.582 €
						Gesamtsumme 2019:		3.609.578 €
						Gesamtsumme 2018:		3.767.490 €
						Gesamtsumme 2017:		4.022.864 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in €
						Gesamtsumme 2016:		2.587.841 €
						Gesamtsumme 2015:		1.918.283 €
						Gesamtsumme 2014:		2.444.891 €
						Gesamtsumme 2013:		1.148.338 €
						Gesamtsumme 2012:		1.626.166 €
						Gesamtsumme 2011:		2.154.431 €
						Gesamtsumme 2010:		928.732 €